

Stadtentstehung im westslawischen Raum: Zur Kolonisations- und Evolutionstheorie am Beispiel der Städte Pommerns¹

von

Jan M. Piskorski

I. Einleitung

„Das Mittelalter gehört im allgemeinen nicht“ – schrieb Benedykt Zientara 1976 – „zu den großen Interesse breiterer Kreise der Gesellschaft weckenden Perioden; die durch den bisherigen Forschungsstand ausgelösten Auseinandersetzungen und Diskussionen, die zugleich einen Ausgangspunkt für neue Richtungen bilden, bringen gewöhnlich das Blut der Beteiligten nicht in Wallung, und sie entwickeln sich nicht zu heftigen Kontroversen. Es gibt jedoch einige Ausnahmen von dieser Regel, hierzu gehört das Problem der deutschrechtlichen Stadtlokation, das mit den Fragen nach den Anfängen und der Entwicklung der Städte in Polen [und im allgemeinen bei den Westslawen – JMP] verbunden ist“².

Seit dem Historikerkongreß in Thorn, wo diese Worte vorgetragen wurden, sind zwei Jahrzehnte vergangen. In dieser Zeit wurde – hauptsächlich dank archäologischer Untersuchungen³ – ein enormer Fortschritt erzielt in der For-

1) Um Anmerkungen ergänzter und überarbeiteter Vortrag, gehalten am 29. November 1990 im Gebäude der Historischen Kommission zu Berlin. Ich möchte diesen Beitrag dem Andenken an Professor Dr. Wolfgang H. Fritze widmen, der sowohl während der anschließenden Diskussion als auch später während eines langen persönlichen Gesprächs besonders viele wichtige Bemerkungen gemacht hat. Der 1991 gestorbene Historiker wird ohne Zweifel zu den kompetentesten und objektivsten Forschern auf dem Gebiet der ganzen Germania Slavica gezählt werden.

2) Benedykt Zientara: *Przemiany społeczno-gospodarcze i przestrzenne miast w dobie lokacji* [Die sozial-wirtschaftlichen und räumlichen Veränderungen der Städte in der Lokationszeit], in: *Miasta doby feudalnej w Europie środkowo-wschodniej. Przemiany społeczne a układy przestrzenne* [Die Städte der feudalen Periode in Ostmitteleuropa. Soziale Veränderungen und topographische Gestaltung], hrsg. von Aleksander Gieysztor u. Tadeusz Roślanowski, Warszawa 1976, S. 67–97, hier S. 67. Ähnlich auch Witold Hensel: *Archeologia o początkach miast słowiańskich* [Die Archäologie der Anfänge der slawischen Städte], Wrocław 1963, S. 9; Evamaria Engel: in: *Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich von Oder und Neiße vom 6. bis 12. Jahrhundert*, hrsg. von Joachim Herrmann, Berlin 1985, Neubearbeitung, S. 563, Anm. 165.

3) Vgl. Joachim Herrmann, in: *Die Slawen* (wie Anm. 2), S. 527, Anm. 128: „Kaum ein Problem der slawischen Frühgeschichte war mit stärkeren Kontroversen und Auseinandersetzungen verbunden als das der slawischen Stadtentwicklung. Unter rein

schung über den Ursprung der Städte im östlichen Mitteleuropa, das einen Teil des sogenannten Barbaricum, anders gesagt des Non-Roman Europe bildete, wo die Geburt der Städte sich ohne direkte Anknüpfung an die römischen Städte vollzogen hat. Es muß dabei darauf hingewiesen werden, daß dies nicht nur für die Gebiete östlich der Elbe gilt, sondern auch für die zwischen Rhein und Elbe⁴.

Ein tieferes und vielleicht zugleich breiteres, eher vergleichendes Verständnis dieser Erscheinung hat zum Abkühlen der Auseinandersetzung über den Ursprung der Städte im Slawenland beigetragen, und vor allem hat sie ihren politischen und nationalen Hintergrund, der noch in den fünfziger und sechziger Jahren deutlich war, verloren. Jedoch bedeutet die Tatsache, daß sich die Positionen der deutschen, tschechischen und polnischen Wissenschaft einander bedeutend angenähert haben, zunächst weder, daß das Problem an sich gelöst ist, noch, daß die in den letzten Jahren erkennbar gewordene, man könnte sagen, kompromißbetonte Einstellung von allen Forschern akzeptiert wurde.

II. Der Ursprung der Städte bei den Westslawen im Lichte der Historiographie

Die Geschichte des Streites über den Ursprung der Städte bei den Westslawen ist verhältnismäßig gut bekannt, obwohl nicht alle Historiker sich dessen bewußt sind, daß die heftige Polemik zu diesem Thema eigentlich erst nach dem Ersten Weltkrieg ausbrach und nach dem nächsten Weltkrieg noch verschärft wurde. Davor hatte diese Problematik zu keinen größeren Kontroversen Anlaß gegeben. Denn bis zur Zeit der Aufklärung und sogar der Romantik waren die Historiker von einem uralten Ursprung der slawischen Städte überzeugt, indem sie ihre Entstehung in die römische Epoche datierten⁵.

rechtsgeschichtlichem Standpunkt hat es sich als nicht lösbar erwiesen. Da es der Mediävistik an Quellen mangelte, konnte die Geschichte der slawischen Stadt eigentlich erst aufgrund der archäologischen Forschungen der letzten Jahrzehnte geschrieben werden.“

4) Vgl. hierzu Gerard Labuda: Die Anfänge des polnischen Städtewesens im Hochmittelalter, in: *L'artisanat et la vie urbaine en Pologne médiévale* (Kwartalnik Historii Kultury Materialnej, Ergon, Bd. 3), Warszawa 1962, S. 317–328, hier S. 317f. und besonders Tadeusz Rosławowski: *Zagadnienia socjotopografii porównawczej na przykładzie wczesnośredniowiecznych miast Europy Środkowej* [Fragen der vergleichenden Soziotopographie am Beispiel der frühmittelalterlichen Städte Mitteleuropas], in: *Miasta doby feudalnej* (wie Anm. 2), S. 9–33. Eine gute Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse bildet: *The Comparative History of Urban Origins in Non-Roman Europe: Ireland, Wales, Denmark, Germany, Poland and Russia from the Ninth to the Thirteenth Century*, hrsg. von Helen D. Clarke u. Annegret Simms (BAR International Series, Bd. 255), Oxford 1985. In der deutschen Forschung hat darauf wohl zuerst so ausdrücklich Walter Schlesinger hingewiesen, vgl. seinen Beitrag „Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe“, in: *Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens* (Vorträge u. Forschungen, Bd. 4), Lindau, Konstanz 1958, S. 297–362.

5) Vgl. František Graus: Die Vorläufer der Städte auf westslawischem Gebiet, in: *Topografia urbana e vita cittadina sull' alto medioevo in occidente* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull' alto medioevo, Bd. 21), Spoleto 1974, S. 231–366, hier S. 232.

Die Menschen im Mittelalter, deren Meinung für uns besonders wichtig sein sollte, waren sich dessen bewußt, daß die vorkoloniale Stadt sich von der Rechtsstadt des Hochmittelalters unterschied, und deswegen bezeichneten sie letztere als *civitas libera*⁶ oder Freistadt⁷. Aber diese Feststellung ließ sie nicht daran zweifeln, daß Städte auch bei den Slawen existiert hatten, und sie stellten auch nicht etwa die Kontinuität zwischen ihnen in Frage. Es genügt, hier auf die Ansicht von Adam von Bremen aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts über die – seines Erachtens – größte Stadt (*civitas, urbs*) Europas, Wollin, zu verweisen, die außer Slawen auch Sachsen, „Griechen“ (vielleicht Reußen oder reußische Waräger) und andere Barbaren bewohnten. „Die Stadt ist“ – fügte Adam hinzu – „angefüllt mit Waren aller Völker des Nordens, nichts Begehrtes oder Seltenes fehlt“⁸. Noch größere Bedeutung hat – was Lech Leciejewicz mit Recht hervorhebt⁹ – eine Äußerung von Helmold von Bosau aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Er stellte nämlich im Zusammenhang mit der von Graf Adolf von Holstein im Jahre 1143 veranlaßten Gründung der Stadt Lübeck folgendes fest: „Da nun der umsichtige Mann sah, wie passend die Lage und wie trefflich der Hafen war, begann er dort eine Stadt (*civitas*) zu bauen und nannte sie Lübeck, weil sie von dem alten Hafen und von der Stadt (*civitas*), die einst Fürst Heinrich [der slawische Herrscher der Obodriten – JMP] angelegt hatte, nicht weit entfernt war“¹⁰. Diese Aussage beweist eindeutig, daß Helmold die alte slawische Stadt der neuen deutschen nicht etwa entgegensetzte, da er beide mit demselben Terminus *civitas* bezeichnete. Es ist also durchaus bezeichnend, daß Heinz

6) Siehe z.B. Pommersches Urkundenbuch, Bd. I, 2. Ausgabe, hrsg. von Klaus Conrad, Köln, Wien 1970, Nr. 308 a. Vgl. Winfried Schich: Die slawische Burgstadt und die frühe Ausbreitung des Magdeburger Rechts ostwärts der mittleren Elbe, in: Studien zur Geschichte des sächsisch-magdeburgischen Rechts in Deutschland und Polen, hrsg. von Dietmar Willoweit u. Winfried Schich, Frankfurt/M. 1980, S. 22–61, hier S. 41.

7) Vgl. bes. Ernst E. Metzner: ‚burc‘ und ‚stat‘ als Stadtnamenwörter im östlichen und östlichsten Ostmitteleuropa des 13.–15. Jahrhunderts, in: ZfO 26 (1977), S. 193–244, hier S. 193f.

8) Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. XI, bearb. von Werner Trillmich), Darmstadt 1961, L. II, c. 22 (19), S. 252.

9) Lech Leciejewicz: Miasta Słowian północnopółabskich [Die Städte bei den nordelbischen Slawen], Wrocław 1968, S. 189; ders.: O rozwoju miast w księstwie szczecińskim na przełomie XII/XIII w. [Über die Entwicklung der Städte im Stettiner Herzogtum an der Wende vom 12. zum 13. Jh.], in: Studia z dziejów i kultury zachodniej Słowiańszczyzny. Materiały z Sesji poświęconej pamięci profesora dra Wojciecha Kóćki [Studien zur Geschichte und Kultur des Westslawentums. Materialien der Tagung zum Gedächtnis von Prof. Wojciech Kóćka], hrsg. von Jan Żak u. Janusz Ostojka-Zagórski, Poznań 1983, S. 121–153, hier S. 152f.

10) Helmoldi Presbyteri Bozoviensis Chronica Slavorum, auf der Grundlage von Bernhard Schmeidler hrsg. u. übertragen von Heinz Stoob (Ausgewählte Quellen [wie Anm. 8], Bd. XIX), Darmstadt 1973, L. I, c. 57, S. 212 u. 213.

Stoob in der deutschen Übersetzung aus dem Jahre 1963 es für nötig hielt, die Worte von Helmold zu korrigieren und die deutsche civitas mit dem Terminus „Stadt“, dagegen die slawische civitas mit dem Wort „Hauptort“ zu bezeichnen, was man als ganz freie Interpretation des Textes verstehen kann; denn Helmold selbst war davon überzeugt, daß es die slawischen Städte schon seit Urzeiten gab.

Ebensowenig wie die mittelalterlichen Chronisten zweifelten die Geschichtsschreiber des Humanismus und der Reformation an der antiken Genese der slawischen Städte. Johannes Bugenhagen glaubte fest daran, daß die Städte Wolgast und Wollin ihre Entstehung Julius Cäsar verdankten, indem er die erste Legende nach der Slawenchronik von Helmold und die zweite nach Ebbos Leben des Bischofs Otto von Bamberg zitierte¹¹. Auch Thomas Kantzow brachte die Legende über „eine gewaltige Stat“ Vineta und über andere pommersche Städte in Erinnerung. Freilich fügte er hinzu, daß Pommern als Folge der Kriege des 12. Jahrhunderts riesige Verwüstungen und bedeutsame Bevölkerungsverluste erlitten hatte, so daß die dortigen Fürsten Deutsche herbeirufen mußten, die die alten Städte wiederaufbauten, indem sie ihnen eine „bessere Gestalt“ gaben, und die auch viele ganz neue Städte errichteten. Jedoch seien die Städte im Stolper Pommern und in Pommerellen in derselben Zeit von Slawen gegründet worden¹².

Die Überzeugung von dem einheimischen Ursprung der westslawischen Städte war in der deutschen Historiographie noch in der Zeit der Romantik vorherrschend und behauptete sich bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Danach tritt sie immer seltener auf, aber sie ist nie ganz verschwunden. Die Theorie vom Bestehen der Städte in Polen schon in der Zeit vor der deutschen Ostsiedlung vertrat 1832 Gustav Adolf Stenzel, und einige Jahre später hat Richard Roepell denselben Gedanken in der ersten deutschen wissenschaftlichen Synthese der Geschichte Polens aufgegriffen¹³.

Eine ähnliche Meinung zu den märkischen Städten vertraten die lokalen brandenburgischen Historiker. Ernst Fidicin konstatierte 1840 eine Kontinuität zwischen den slawischen und den deutschen Städten in Brandenburg und den benachbarten Ländern. 1847 trat Eduard Ludwig Wedekind mit der damals populäre These auf, daß die slawischen Völker, im Gegensatz zu

11) Vgl. dazu letzters Ryszard Walczak: „Protocollum“ Augustianina-Eremiten zwanego Angelusem ze Stargardu. Studium krytyczne [Das „Protocollum“ des Augustiner-Eremiten gen. Angelus von Stargard. Kritische Studie], Poznań 1991, S. 217f.

12) Thomas Kantzow: Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, hrsg. von Georg Gaebel, Stettin 1897, S. 34f., 130f., 140.

13) Stenzel im Vorwort zur Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz, hrsg. von Gustav Adolf Tzschoppe u. Gustav Adolf Stenzel, Hamburg 1832, S. 8, 100; Richard Roepell: Geschichte Polens, Hamburg 1840, Bd. I, S. 578. Vgl. dazu Henryk Łowmiański: Początki Polski [Die Anfänge Polens], Bd. VI, Teil 2, Warszawa 1985, S. 658.

den germanischen, eine besondere Vorliebe für Städte hatten. Endlich schrieb 1860 Friedrich Voigt, daß „fast sämtliche Städte der Mark ursprünglich von Slawen angelegt sind“. Davon war Adolph Friedrich Riedel 1832 nicht überzeugt. Er unterstrich zwar, daß verschiedene Orte auf dem Gebiet der späteren Mark Brandenburg schon früher von den Deutschen als Städte betrachtet wurden, aber gleichzeitig fügte er hinzu, daß man wegen gänzlichen Mangels an Kenntnis von einem slawischen Städtewesen nicht ermitteln könne, in welchem Verhältnisse diese Orte standen. Deswegen nahm er an, daß mit großer Wahrscheinlichkeit „die sogenannten slawischen Städte gleichfalls nur für Marktflecken im deutschen Sinne anzusehen sind“, weil sie über kein Stadtrecht verfügten¹⁴.

Die oben dargestellten Ansichten besitzen ihre deutlichen Entsprechungen auch in der pommerschen Historiographie. 1819 bewunderte Jacob Sell die Stärke und den Wohlstand der slawischen Seestädte, die schon in heidnischer Zeit viele fremde Kaufleute an sich zogen. Als später im Rahmen der deutschen Ostsiedlung deutsche Bürger nach Pommern einzuwandern begannen, wurden sie entweder in wüste Gegenden gelenkt, damit sie neue Städte gründeten, oder sie wurden in den alten slawischen Städten angesiedelt, die sie gemeinsam mit den Autochthonen bewohnten; übrigens nur so lange, bis sie das Übergewicht erlangten und nachher die Slawen vertrieben. Ein praktisch identisches Bild von der Entwicklung der pommerschen Städte hat 1828 Gustav Schultz gezeichnet¹⁵.

Eine interessantere und vollständigere Charakteristik der Entwicklung der Städte Pommerns finden wir in der Geschichte von Rügen und Pommern, verfaßt von Friedrich Wilhelm Barthold in den Jahren 1839–1840. Der Autor konstatierte vor allem eine spezifische Neigung und Prädisposition der pommerschen Slawen zum städtischen Leben, dessen Symptome er schon um die Wende des 10. zum 11. Jahrhundert, am Beispiel der Stadt Wollin, zu entdecken suchte. Das slawische Städtewesen in Pommern entwickelte sich seines Erachtens auf einheimischen Grundlagen, aber es verfügte über keine Munizipalverfassung, die es erst durch die deutschen Siedler von den deutschen Städten übernommen habe. Ohne das deutsche Recht wäre, wie Barthold bemerkte, die Herausbildung eines Bürgerstandes gar nicht möglich gewesen.

14) Adolph Friedrich Riedel: Die Mark Brandenburg im Jahre 1250 oder historische Beschreibung der Brandenburgischen Lande und ihrer politischen und kirchlichen Verhältnisse um diese Zeit, Bd. II, Berlin 1832, S. 296f.; Ernst Fidicin: Die Gründung Berlins, Berlin 1840, S. 63ff.; Eduard Ludwig Wedekind: Geschichte der Neumark Brandenburg und derselben inkorporierten Kreise Lebus, Sternberg, Züllichau, Schwiebus, Crossen und Kottbus, Berlin 1847, S. 13; Friedrich Voigt: Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates, Berlin 1878, S. 10.

15) Jacob J. Sell: Geschichte des Herzogthums Pommern von den ältesten Zeiten bis zum Tode des letzten Herzoges oder bis zum Westphälischen Frieden 1648, Berlin 1819, Teil 1, S. 31, 225, 228ff.; Gustav Schultz: Pommern – ein Lesebuch für Volksschulen, Prenzlau 1828, S. 127ff., 143ff., 159.

Schließlich unterstrich der Autor, daß Slawen und Deutsche – was das Beispiel von Stettin beweisen sollte – gemeinsam und unter einem Recht leben konnten, was eine rasche „Verschmelzung der beiden Bestandteile“ zur Folge hatte, „wobei der deutsche natürlich überwog“¹⁶.

Das von Barthold gezeichnete Bild der pommerschen Städte hat 1865 Robert Klempin in seinem schönen Artikel, der als Einführung zur Arbeit von Gustav Kratz über die Städte der Provinz Pommern veröffentlicht wurde, weiter entwickelt. Seine wertvollen und im allgemeinen bis heute aktuellen Bemerkungen begann der Stettiner Archivar folgendermaßen: „Die erste Bildung städtischer Gemeinwesen in Pommern verliert sich im Dunkel der Geschichte. Noch ehe der Name Pommern gehört wird, und ehe ein politisches Band einzelne Wendische Stämme unter einem Fürsten umschloß, werden uns schon Pommersche Städte genannt.“¹⁷ Sie sind, ohne Ausnahme, am Fuß der Burgen, wo Märkte angelegt wurden, entstanden. Im Zusammenhang mit der späteren Lokation, deren Wesen auf der Verleihung des Stadtrechts beruhte, wurde oft die Lage der Städte geändert; dabei fristeten die alten pommerschen Burgflecken oft neben den neuen Städten unter der Bezeichnung Altstadt ihr Dasein fort¹⁸.

Klempin nannte mindestens drei Typen von pommerschen Städten. Den ersten repräsentierten die alten Städte einheimischen Ursprungs, deren Entwicklung sich nach und nach vollzog. Ihre Zahl war verhältnismäßig klein, aber sie gehörten zu den Städten höchsten Rangs. Zum zweiten Typ gehörten die an der Stelle slawischer Dörfer oder in ihrer Nähe entstandenen Zentren. Die dritte Gruppe umfaßte die aus wilder Wurzel gegründeten Städte¹⁹.

In bezug auf die Art der Durchführung der Stadtlokation hat Klempin zwei Modelle unterschieden. Das eine beruhte auf der Erhebung der deutschen Gemeinde, die sich von selbst und allmählich zum Range einer „freien Stadt“ entwickelt hatte. In diesem Falle bildete die Lokation nur den Schlußstein. Das andere war „eine wirkliche Neuschöpfung“, was wieder mit der Notwendigkeit verbunden war, deutsche Ansiedler herbeizuführen und die Stadt sowie ihre Felder zu vermessen²⁰.

Die These von der Existenz von Städten bei den pommerschen Slawen schon vor der Kolonisationszeit verschwand bei den pommerschen Forschern auch im 20. Jahrhundert nicht. Am Anfang unseres Jahrhunderts vertrat sie ein Geograph aus Greifswald, Wilhelm Deecke, der in den frühmittelalter-

16) Friedrich Wilhelm Barthold: *Geschichte von Rügen und Pommern*, Teil 1, Hamburg 1839, S. 296, 492f., 500; Teil 2, Hamburg 1840, S. 418, 440.

17) Robert Klempin: Einleitung, in: Gustav Kratz: *Die Städte der Provinz Pommern. Abriß ihrer Geschichte, zumeist nach Urkunden*, Berlin 1865, S. IX–XC, hier S. IX.

18) Ebenda, S. LIII.

19) Ebenda, bes. S. XXXff.

20) Ebenda, S. XXXIX.

lichen pommerschen Burgsiedlungen den Kern der späteren Lokationsstädte sah²¹. In der Zwischenkriegszeit hat Karl Passarge ähnliches ausgesprochen. Er war sogar der Meinung, daß Otto von Bamberg „auf seinen Bekehrungsreisen bereits eine große Zahl volkreicher Städte mit geordneter Verwaltung“ vorfand. Außer den älteren Städten, die im Laufe des 12. Jahrhunderts neu „gegründet“ (die Anführungszeichen stammen von Passarge) wurden, entstanden auf herzogliche oder adelige Anregung ganz neue deutsche Städte²². Letzten Endes sollten wir hier hinzufügen, daß Paul von Nießen 1922 festgestellt hatte, daß die pommerschen Wiken, deren Entstehung er dänischem Einfluß zuschrieb, Stadtcharakter hatten, d. h. den Charakter von Handels- und Handwerkszentren, noch vor der Ankunft der Deutschen an der unteren Oder²³.

Man kann vermuten, daß die Überzeugung der pommerschen Forscher von der Existenz von Städten an der Odermündung schon um die Wende des 11. zum 12. Jahrhundert auf die bilderreiche Beschreibung in drei Viten des Hl. Otto zurückzuführen ist. Das wird vortrefflich in der Theorie von Hermann Bollnow veranschaulicht, der sich – als einer der wenigen deutschen Historiker der Zwischenkriegszeit – nicht darauf beschränkte, die slawischen Städte überhaupt zu verwerfen, sondern versuchte, der Frage nach der Existenz der Städte bei den pommerschen Slawen gründlich nachzugehen sowie die Kontinuitätsfrage zwischen dem slawischen und dem deutschen Städtewesen zu beantworten. Er zog letzten Endes daraus die Schlußfolgerung (unter anderem beeinflusst von Kazimierz Tymieniecki), daß die pommerschen Zentren in der Zeit der Otto-Mission zwar Stadtcharakter besaßen, dies aber noch nicht bedeutete, daß man von Kontinuität zwischen ihnen und den Städten zu deutschem Recht aus der Mitte des 13. Jahrhunderts sprechen könne. Bollnow war nämlich der Ansicht, daß Pommern durch die dänischen Überfälle dermaßen verwüstet wurde, daß die gesamte Wirtschaft zusammenbrach und die

21) Wilhelm Deecke: Die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung, in: IX. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald, 1903–1905, S. 170–200; ders.: Landeskunde von Pommern, Leipzig 1912, S. 71.

22) Karl Passarge: Aus dem Greifenlande. Bilder aus Pommern, Stargard in Pomm. 1920, S. 22f.

23) Paul von Nießen: Die Wiken in Pommern und das Problem der Wiken überhaupt, in: Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 36 (1922), S. 19–21, 35–42, 48–50, hier S. 19f. Zum Zusammenhang zwischen den slawischen Siedlungen und den deutschen Städten in der Neumark vgl. auch ders.: Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung, Landsberg a. d. Warthe 1905, S. 409. Zur Wiken- und Kietzfrage s. jetzt Jan M. Piskorski: Brandenburgskie „Kietze“ (chyże) – instytucja pochodzenia słowiańskiego czy „produkt“ władzy askańskiej? [Brandenburgische Kietze – eine Einrichtung slawischer Herkunft oder „ein Produkt“ der askanischen Herrschaft?], in: Przegląd Historyczny 79 (1988), S. 301–329.

Städte zugrunde gingen. Erst Jahrzehnte später seien an ihrer Stelle neue, schon deutsche Städte entstanden²⁴.

Zu den Verfechtern der These von der Existenz von Städten bei den Slawen gehörten natürlich nicht nur Historiker aus Pommern – fügen wir dies hinzu, um genau zu sein. Als Beispiel könnte hier ein so berühmter Forscher wie Alfons Dopsch gelten, der 1926 eindeutig feststellte, daß die Anfänge städtischer Bildungen in Böhmen, auch außerhalb Prags, bereits im 11. Jahrhundert nachzuweisen sind. Der österreichische Historiker sah den Ursprung der Städte in den Burgen und Suburbien, wo sich der Handel und das Gewerbe konzentrierten. Dopsch hat auch darauf hingewiesen, daß die in den mittelalterlichen Quellen vorkommenden Begriffe wie „erbauen“ oder „errichten“ nicht wörtlich verstanden werden dürfen. „Die Nachrichten über sog. Gründungsstädte, welche gewissermaßen aus dem Nichts, durch einen förmlichen Gründungsakt über die Nacht zustande gekommen sein sollen, müssen mit der größten Vorsicht behandelt werden. Die national-ökonomische Forschung hat sich neuestens sehr nachdrücklich dagegen ausgesprochen.“²⁵

Solche Ansichten wie die von Bollnow und besonders von Dopsch bildeten in der deutschen Forschung am Ende des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eindeutig die Ausnahmen, denn die deutsche kritische Historiographie, die eng mit der Rechtsgeschichte verbunden war, hat damals die These vertreten, daß über den Stadtcharakter das Stadtrecht entscheide²⁶.

24) Hermann Bollnow: *Burg und Stadt in Pommern bis zum Beginn der Kolonisationszeit*, in: *Baltische Studien* NF 38 (1936), S. 48–96, bes. 87f.; ders.: *Die Anfänge des Städtewesens in Pommern*, in: *Conventus primus historicorum Balticorum Rigae* 1937, Riga 1938, S. 222–228; ders.: *Studien zur Geschichte der pommerschen Burgen und Städte im 12. und 13. Jahrhundert*, Köln 1964. Dazu weiter Lech Leciejewicz: *Początki nadmorskich miast na Pomorzu Zachodnim* [Die Anfänge der Seestädte in Pommern], Wrocław 1962, S. 17; ders.: *Miasta Słowian* (wie Anm. 9), S. 183f.; ders.: *O rozwoju miast* (wie Anm. 9), S. 123ff.; Dietmar Lucht: *Die Städtepolitik Herzog Barnims I. von Pommern 1220–1278*, Köln, Graz 1965, S. 84f.; Schich, *Die slawische Burgstadt* (wie Anm. 6), S. 25 u. 47; vgl. auch dessen Rezension des Buches von Bollnow, in: *Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 16/17 (1968), S. 479–483.

25) Alfons Dopsch: *Die historische Stellung der Deutschen in Böhmen und Mähren*, in: *Der ostdeutsche Volksboden. Aufsätze zu den Fragen des Ostens*, hrsg. von Wilhelm Volz, Breslau 1926, S. 27–39, hier S. 32f.

26) Siehe z. B. Karl Hampe: *Der Zug nach dem Osten. Die kolonisatorische Großtat des deutschen Volkes im Mittelalter*, Leipzig, Berlin 1921, S. 41; Heinrich Felix Schmid: *Die slawische Altertumskunde und die Erforschung der Germanisation des deutschen Nordostens*, II, in: *Zs. für slawische Philologie* 2 (1925), S. 134–180, hier S. 171; Fritz Rörig: *Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter*, Göttingen 1955, S. 16; Hans Planitz: *Die deutsche Stadt im Mittelalter*, Weimar 1973, S. 177. Zur pommerschen Historiographie s. vor allem Martin Wehrmann: *Geschichte von Pommern*, Gotha 1904, Bd. I, S. 30. Viel vorsichtiger war dagegen W. von Sommerfeld (*Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slawen bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts*, Leipzig 1896, S. 54, 150, 152), der zwar die großen Unterschiede zwischen dem heimischen und dem deutschen Städtewesen unterstrich, zugleich aber nicht zögerte, von der slawischen Stadt zu schreiben.

Es ist jedoch hervorzuheben, daß dieser Einstellungswandel keine breitere Polemik von seiten der polnischen oder böhmischen Gelehrten auslöste. Die große Mehrheit von ihnen stand unter dem Einfluß und „im Banne“ der deutschen Wissenschaft²⁷ und ging auf diese Feststellung fast ohne jede Skepsis ein²⁸. Einen etwas anderen Standpunkt nahmen nur Michał Bobrzyński²⁹ und besonders Stanisław Smolka ein, der schrieb, daß es slawische Städte, hauptsächlich in Reußen und Pommern, aber auch in Polen, schon im 12. Jahrhundert gab, wenngleich es noch „keine Städte im wesentlichen Sinne des Wortes waren, mit vollständig ausgeprägter, auf Selbstverwaltung beruhender Organisation, die sich ja auch in den westlichen Ländern erst seit kurzem, aus ganz winzigen Keimen, zu entwickeln begannen“³⁰.

Die Anfänge der sog. Evolutionstheorie in bezug auf die slawischen Städte kann man in der polnischen Forschung vielleicht mit Franciszek Bujak verbinden, der 1905 auf der Grundlage der bekannten Fälschung einer Urkunde des Klosters Trebnitz in Schlesien eine polnische quasi-Rechtsstadt mit den typischen Verfassungselementen einer normalen Stadt zu deutschem Recht

27) Vgl. Heinrich Felix Schmid: Grundrichtungen und Wendepunkte europäischer Ostpolitik, in: Jbb. für Geschichte Osteuropas 1 (1953), S. 97–116, hier S. 101.

28) Siehe z.B. Stanisław Kutrzeba: Historia ustroju Polski w zarysie [Grundriß der Verfassungsgeschichte Polens] (1. Aufl. 1905), Bd. I: Korona, Lwów 1920, S. 34f.; Jan Ptaśnik: Miasta i mieszczaństwo w dawnej Polsce [Die Städte und das Bürgertum im frühen Polen] (1. Aufl. 1934), Warszawa 1949, S. 31ff. Vgl. dazu auch Bedřich Mendl: T. ř. Norimberské právo v Čechách [Das sog. Nürnberger Recht in Böhmen], Praha 1938, S. 7ff.; František Graus: Dějiny venkovského lidu v Čechách v době předhusitské [Die Geschichte der ländlichen Bevölkerung in Böhmen in der vorhussitischen Periode], Praha 1957, Bd. II, S. 15ff.; Wojciech M. Bartel: Stadt und Staat in Polen im 14. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Teil II: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert, hrsg. von Wilhelm Rausch, Linz a. Donau 1972, S. 129–164, bes. S. 132.; Zdzisław Kaczmarczyk: Kolonizacja niemiecka i kolonizacja na prawie niemieckim w średniowiecznej Polsce [Die deutsche und die deutschrechtliche Kolonisation im mittelalterlichen Polen], in: Stosunki polsko-niemieckie w historiografii [Die deutsch-polnischen Beziehungen in der Historiographie], Teil 1, hrsg. von Jerzy Krasuski, Gerard Labuda, Antoni Władysław Walczak, Poznań 1974, S. 218–326, hier S. 250ff.; Schich, Die slawische Burgstadt (wie Anm. 6), S. 23 u. 44; Łowmiański, Początki Polski, Bd. VI, Teil 2, (wie Anm. 13), S. 658f. Thomas Sporn: Die „Stadt zu polnischem Recht“ und die deutschrechtliche Gründungsstadt, Frankfurt a. M. 1978, S. 18, Anm. 62, irrt, wenn er schreibt, daß Stanisław Piekarczyk in seinem Buch: Studia z dziejów miast polskich w XIII–XIV wieku. Rola miast w walce o zjednoczenie ziem polskich i we wcześniejszym okresie monarchii stanowej do 1370 r. [Studien zur Geschichte der polnischen Städte im 13.–14. Jh. Die Bedeutung der Städte im Kampf um die Vereinigung der Polnischen Länder und in der früheren Periode des ständischen Königtums bis 1370], Warszawa 1955, S. 18, Kutrzeba zu den Anhängern der Evolutionstheorie zählte. Piekarczyk nannte dort die Historiker, deren Arbeiten „viele Einzelheiten zur Kenntnis der Vorlokationsstadt brachten“, was doch nicht dasselbe bedeutet.

29) Michał Bobrzyński: Dzieje Polski w zarysie [Grundriß der Geschichte Polens] (1. Aufl. 1879), Warszawa 1986, S. 155.

30) Stanisław Smolka: Mieszko Stary i jego wiek [Mieszko der Alte und seine Zeit], Warszawa 1881, S. 94.

wie Selbstverwaltung und eigener Gerichtsbarkeit schon vor der deutschen Ostsiedlung zu entdecken versuchte. Von Bujak ging wohl auch der Begriff „miasto na prawie polskim“ („Stadt zu polnischem Recht“) aus, obwohl der Krakauer Historiker, wie letztens mit Recht Thomas Sporn bemerkte, hinzufügte, daß es in Polen vor der Periode der deutschen und deutschrechtlichen Kolonisation „keine Stadt im gewöhnlichen, mittelalterlichen Sinne dieses Wortes gibt“³¹.

Einen Wendepunkt in der polnischen Forschung zur Geschichte der slawischen, darunter auch der pommerschen, Städte bildeten aber erst zwei Artikel von Kazimierz Tymieniecki, der erste aus dem Jahre 1919 zum Problem der Anfänge der Städte in Polen, der andere aus dem Jahre 1922 über die pommerschen Suburbien und ihr Verhältnis zu den späteren, deutschrechtlichen Städten³². Tymieniecki versuchte zu beweisen, daß die polnischen und im allgemeinen die westslawischen Städte eine einheimische Genese hatten. In Anknüpfung an die Untersuchungen von Adolf Zycha, dem Professor der deutschen Universität in Prag³³, und anderer Forscher aus Böhmen über die böhmischen Städte lehnte er die bisherige Kolonisationstheorie ab, indem er sie durch die neue Theorie ersetzte, die er entweder als genetische Theorie oder als Evolutionstheorie zu bezeichnen pflegte³⁴.

Tymieniecki war der Meinung, daß die vorkolonialen slawischen und besonders die pommerschen Suburbien im wirtschaftlichen Sinne schon zur Zeit der Christianisierung Pommerns Anfang des 12. Jahrhunderts Stadtcharakter

31) Franciszek Bujak: *Studia nad osadnictwem Małopolski* [Studien zur Besiedlung Kleinpolens], Kraków 1905, bes. S. 225f. Dazu Sporn, *Die „Stadt zu polnischem Recht“* (wie Anm. 28), S. 10ff.

32) Kazimierz Tymieniecki: *Zagadnienie początków miast w Polsce* [Das Problem der Anfänge der Städte in Polen], in: *Przegląd Historyczny* 21 (1917–1918), (Warszawa 1919), S. 319–345; Neudruck in *ders.: Procesy twórcze formowania się społeczeństwa polskiego w wiekach średnich* [Die Gestaltungsvorgänge der Formierung der polnischen Gesellschaft im Mittelalter], Warszawa 1921, S. 3–31, und in *ders.: Pisma Wybrane* [Ausgewählte Schriften], Warszawa 1956, S. 205–228, hier auch ein Kommentar, S. 229–241 (weiter zitiere ich nach dieser letzten Ausgabe). Der zweite Artikel unter dem Titel „Podgradzia w północno-zachodniej Słowiańszczyźnie i pierwsze lokacje miast na prawie niemieckim“ [Die Suburbien bei den Nordwestslawen und die ersten Lokationen der Städte zu deutschem Recht] erschien in: *Slavia Occidentalis* 2 (1922), S. 55–113. Zu Tymieniecki s. jetzt: Kazimierz Tymieniecki (1887–1968). *Dorobek i miejsce w mediewistyce polskiej* [Kazimierz Tymieniecki. Werk und Stellung in der polnischen Mediävistik], hrsg. von Jerzy Strzelczyk, Poznań 1990, hier u.a. mein Aufsatz: *Kazimierz Tymieniecki w opiniach historyków niemieckich* [Kazimierz Tymieniecki in der Sicht der deutschen Historiker], S. 135–142.

33) Adolf Zycha: *Über den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Přemysliden*, Prag 1914; Tymieniecki, *Zagadnienie* (wie Anm. 32), S. 210.

34) Siehe Tymieniecki, *Zagadnienie* (wie Anm. 32), S. 211; *ders.: Polsczenie się Niemców w miastach wielkopolskich w XV wieku* [Die Polonisierung der Deutschen in den Städten Großpolens im 15. Jh.], in: *Roczniki Historyczne* 14 (1938), S. 66–100, hier S. 67, Anm. 1.

besaßen³⁵. In der Stadt sah er vor allem eine ökonomische Erscheinung. Deswegen suchte er nach den Keimen der städtischen Organisation in den einheimischen Marktgewohnheiten und in den mit dem Markt verbundenen Verfassungseinrichtungen³⁶. Er leugnete aber nicht die bahnbrechende Bedeutung der deutschrechtlichen Stadtlokation und im allgemeinen der Deutschen in der Entwicklung der westslawischen Stadt. 1919 schrieb er nämlich, daß die Lokation, unter der er nicht nur die Verleihung von deutschem Recht, sondern auch die Anwendung des neuen kolonialen Grundrisses verstand³⁷, eine Rezeption von grundsätzlich fertigen, in den deutschen Gebieten des mittleren Elbraumes ausgebildeten Verwaltungs- und Raumvorbildern darstellte³⁸. Aber diese Rezeption dürfe auf keinen Fall vereinfacht und auf rein technisch-formelle Rezeption reduziert werden³⁹, denn eine Übertragung des ganzen Rechts- und Verfassungssystems auf die anfängliche Stadtsiedlung – z. B. in Kulm – sei kaum wahrscheinlich⁴⁰. Tymieniecki fügte noch hinzu, daß „die Verleihung einer regulären topographischen Gestalt an eine städtische Siedlung oder einen Teil von ihr, der fortan die eigentliche Stadt bilden sollte, ... zweifelsohne einen Umbruch in ihrer Geschichte bedeutet“⁴¹.

35) Tymieniecki, Zagadnienie (wie Anm. 32), S. 211; ders., Podgrodzia (wie Anm. 32), S. 55 ff.

36) Tymieniecki, Zagadnienie (wie Anm. 32), S. 277. In Richtung der sog. Markttheorie bei der Entstehung der polnischen Stadt und des polnischen Stadtrechtes der Vorlokationsperiode ging später ein bedeutender Teil der polnischen Historiker, wie z. B. Roman Grodecki, Karol Maleczyński, Stanisław Pazyra, Aleksander Gieysztor, Zdzisław Kaczmarczyk, Andrzej Wędzki u. a. m. Vgl. dazu Jiří Kejř: Možnosti a meze právněhistorického bádání o počátcích měst [Möglichkeiten und Grenzen rechtshistorischen Forschens über die Anfänge der Städte], in: Právněhistorické studie 20 (1977), S. 177–203, hier S. 192; Sporn, Die „Stadt zu polnischem Recht“ (wie Anm. 28), S. 18 ff., 51 ff. Vgl. auch Jan M. Piskorski: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters in der Entwicklung des östlichen Mitteleuropa. Zum Stand der Forschung aus polnischer Sicht, in: Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 40 (1991), S. 27–84, hier S. 58 u. Anm. 126.

37) Tymieniecki, Zagadnienie (wie Anm. 32), S. 223.

38) Ebenda, S. 222 f. Vgl. dazu heute Roślanowski, Zagadnienia (wie Anm. 6), S. 12; Jan M. Piskorski: Miasta Księstwa Szczecińskiego do połowy XIV wieku [Die Städte des Stettiner Herzogtums bis zur Mitte des 14. Jhs.], Warszawa 1987, S. 79 ff.

39) Davor warnte später auch Herbert Ludat: Die Bezeichnung für „Stadt“ im Slawischen, in: ders.: Deutsch-slawische Frühzeit und modernes polnisches Geschichtsbewußtsein. Ausgewählte Aufsätze, Köln, Wien 1969, S. 82–96, hier S. 85.

40) Tymieniecki, Procesy twórcze (wie Anm. 32), S. 41. So auch später u. a. Karol Buczek: Targi i miasta na prawie polskim (okres wczesnośredniowieczny) [Die Märkte und Städte zu polnischem Recht (die frühmittelalterliche Periode)], Wrocław 1964, S. 113.

41) Tymieniecki, Zagadnienie (wie Anm. 32), S. 223. Vgl. auch ders.: Napływ Niemców na ziemię polskie i znaczenie prawa niemieckiego w średnich wiekach w Polsce [Die deutsche Einwanderung nach Polen und die Bedeutung des deutschen Rechts in Polen im Mittelalter], in: Roczniki Historyczne 10 (1934), S. 226–244, bes. S. 236 ff. Sehr instruktiv hat letzters Sporn (Die „Stadt zu polnischem Recht“ [wie Anm. 28], S. 12 ff.) die wechselnden Meinungen von Tymieniecki besprochen. Er hat ebenfalls zu Recht bemerkt, daß man bei Tymieniecki von „verschiedenen Forschern“ nach und

Die Position von Tymieniecki wurde, obwohl sehr vorsichtig formuliert, nicht sofort in der polnischen Historiographie übernommen. Eine grundlegende Neuorientierung erfolgte in dieser Hinsicht, nicht ohne Einfluß der Kriegserlebnisse und der damaligen Politik, erst nach dem Zweiten Weltkrieg, als man in Polen, in der DDR, die nach einer neuen Identität suchte, und in der Tschechoslowakei – paradoxerweise dank den Kriegszerstörungen – intensive archäologische Ausgrabungen durchzuführen begann, dank denen erst das Slawentum mit seinen Städten – oder wie Herbert L u d a t schrieb: mit seinen „nichtagratischen Wirtschaftszentren“ – entdeckt wurde⁴².

Im Verlaufe des grundsätzlich berechtigten „Kampfes“ um die westslawischen Städte vermochte ein bedeutender Teil der polnischen Historiker nicht recht maßzuhalten; er stellte die Bedeutung der deutschrechtlichen Lokation für die Geschichte der slawischen Städte grundsätzlich in Frage. Die Lokation wurde auf einen unter mehreren Aspekten der „Stadtreform“ reduziert⁴³. Geleugnet wurde auch ihr Einfluß auf die Topographie der slawischen Stadt, nachdem man die sog. Planungsmethode eingeführt hatte, nach der sich die deutschrechtlichen Städte den Grundriß der alten slawischen Siedlungen aneigneten, sie höchstens mit neuer architektonischer Form ausfüllten⁴⁴. Das In-

vor dem Zweiten Weltkrieg sprechen muß. Dazu s. a. Piskorski, *Miasta Księstwa Szczecińskiego* (wie Anm. 38), S. 81, Anm. 258; ders., *Die deutsche Ostsiedlung* (wie Anm. 36), S. 42 u. Anm. 55–56. Vgl. auch L u d a t, *Die Bezeichnung für Stadt* (wie Anm. 39), S. 84.

42) Ausführlicher zur Historiographie der Evolutionstheorie: Herbert L u d a t: *Vorstufen und Entstehung des Städtewesens in Osteuropa*. Zur Frage der vorkolonialen Wirtschaftszentren im slawisch-baltischen Raum, Köln 1955; ders.: *Zur Evolutionstheorie der slavischen Geschichtsforschung am Beispiel der osteuropäischen Stadt*, in: *Aus Natur und Geschichte Mittel- und Osteuropas* (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 3), Gießen 1957, S. 96–115; Zientara, *Przemiany* (wie Anm. 2), S. 67ff.; Sporn, *Die „Stadt zu polnischem Recht“* (wie Anm. 28), S. 5ff.; Schich, *Die slawische Burgstadt* (wie Anm. 6), S. 23ff.; Łowmiański, *Początki Polski*, Bd. VI, Teil 2, (wie Anm. 13), S. 657ff.

43) So z. B. Andrzej Wędzki: *Początki reformy miejskiej w środkowej Europie do połowy XIII wieku* (Słowiańszczyzna Zachodnia) [Die Anfänge der Stadtreform in Mitteleuropa bis zur Mitte des 13. Jhs. (Das Westslawentum)], Warszawa 1974, S. 177 ff.

44) Henryk Münch: *Geneza rozplanowania miast wielkopolskich XIII–XIV wieku* [Die Genese des Grundrisses der großpolnischen Städte im 13.–14. Jh.], Kraków 1946; ders.: *Pochodzenie i rozwój miast Polski zachodniej w wiekach średnich* [Der Ursprung und die Entwicklung der Städte im westlichen Polen im Mittelalter], Kraków 1946; Wędzki, *Początki reformy* (wie Anm. 43), S. 84 ff. u. 219 ff. Ein ausgezeichnetes Beispiel für die praktische Anwendung der sog. Planungsmethode geben die verschiedenen Beiträge des von Zdzisław Kaczmarczyk und Andrzej Wędzki herausgegebenen Sammelbandes unter dem Titel „*Studia nad początkami i rozplanowaniem miast nad środkową Odrą i dolną Wartą*“ [Studien zu den Anfängen und zum Grundriß der Städte an der mittleren Oder und unteren Warthe], Zielona Góra 1967, 2 Bde. Gegen die so verstandene Planungsmethode wandte sich zuerst L u d a t (Vorstufen, wie Anm. 42, S. 36 ff.) und dann u. a. Tadeusz Lalić (Stare Miasto w Łęczycy [Die Altstadt in Łęczycza], in: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 4 [1956], S. 631–678, S. 640 u. passim), K. Buczek (Targi i miasta [wie Anm. 40] S. 98), Henryk Samsonowicz

interessanteste daran war, daß manche polnischen Forscher, indem sie die Existenz von Städten bei den Westslawen schon in der vorkolonialen Periode zu beweisen versuchten, aber zugleich im „Bannkreis“ der rechtlichen Stadtdefinition befangen blieben, sich gezwungen fühlten, sich ein einheimisches Stadtrecht auszudenken, das angeblich vom allgemeinen fürstlichen Recht abzusondern sei⁴⁵.

Es ist heute allgemein anerkannt, daß die neueste Zäsur in der Forschung zu den Anfängen der polnischen Städte das bekannte Buch von Karol Buczek über die Märkte und Städte im hochmittelalterlichen Polen aus dem Jahre 1964 bildete⁴⁶. Der Krakauer Historiker hat eindeutig nachgewiesen, daß es in Polen in der Zeit vor der Ostsiedlung kein einheimisches Stadtrecht gab. Die polnischen und ebenso allgemein die westslawischen Städte, von deren Existenz Buczek voll überzeugt war, entwickelten sich im Rahmen des im ganzen Staate geltenden fürstlichen Rechts (*ius ducale*), das man später, nachdem das deutsche Recht (*ius Teutonicum*) eingeführt worden war, polnisches (*ius Polonicum*, *Poloniale*) oder böhmisches (*ius Bohemicum*, *Bohemiale*) oder einheimisches (*mos gentis nostre*) oder – wie in Pommern – slawisches Recht (*ius Slavicum*, *Slaviale*) zu nennen begann. Worauf die Pflichten dieses

(W sprawie układu przestrzennego polskich miast przedlokacyjnych [Zur Frage der topographischen Gestalt der polnischen Vorlokationsstädte], in: *Zapiski Historyczne* 43 [1978], zeszyt 1, S. 79–88). Siehe dazu auch W. Kuhn: *Die deutschrechtlichen Städte in Schlesien und Polen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts*, Marburg a. d. Lahn 1968, S. 54ff.; Sporn, *Die „Stadt zu polnischem Recht“* (wie Anm. 28), S. 33ff.

45) Vgl. dazu oben Anm. 36. Besonders extreme und in der ernsthaften polnischen Forschung eigentlich niemals angenommene Meinungen hat in diesem Punkt Edwin Rozenkranz in den sechziger Jahren verfochten. Seiner Ansicht nach gab es in Polen vor der deutschen Ostsiedlung nicht nur ein einheimisches Stadtrecht und einen einheimischen Stadtvogt, sondern sogar den Stadtrat. In seiner Habilitationsschrift vom Jahre 1967 leitete Rozenkranz das lübische Recht aus der Stammesverfassung der slawischen Obodriten ab; vgl. vor allem E. Rozenkranz: *Początki i ustrój miast Pomorza Gdańskiego do schyłku XIV stulecia* [Anfänge und Verfassung der Städte Pommerellens bis zum Ende des 14. Jhs.], Gdańsk 1962; ders.: *Recepcja prawa lubeckiego w miastach nadbałtyckich* [Die Rezeption des lübischen Rechts in den Ostseestädten], Gdańsk 1967. Siehe aber auch die sofortige und scharfe Kritik von Tadeusz Lalik: *Miasta Pomorza Gdańskiego i ich ustrój w XIII wieku. Uwagi polemiczno-krytyczne* [Die Städte Pommerellens und ihre Verfassung im 13. Jh. Polemisch-kritische Bemerkungen], in: *Zapiski Historyczne* 30 (1965), zeszyt 4, S. 7–35. Vgl. ebenfalls meine viel später erschienene Abhandlung *Miasta Księstwa Szczecińskiego* (wie Anm. 38), S. 80 (u. Anm. 256) u. 81. Die absurden Ergebnisse der Forschungen von Rozenkranz wurden in Polen schnell vergessen. Nur teilweise fanden sie dann eine Neuaufnahme in der Mitte der siebziger Jahre bei A. Wędzki (vgl. Anm. 43), dessen Arbeit aber ebenfalls fast sofort einer scharfen Kritik ausgesetzt wurde (vgl. Anm. 59).

46) Buczek, *Targi i miasta* (wie Anm. 40). Vgl. dazu Kuhn, *Die deutschrechtlichen Städte* (wie Anm. 44), S. 13f.; Kejř, *Možnosti* (wie Anm. 36), S. 192; Zientara, *Przemiany* (wie Anm. 2), S. 72f.; Sporn, *Die „Stadt zu polnischem Recht“* (wie Anm. 28), S. 66ff.; Piskorski, *Miasta Księstwa Szczecińskiego* (wie Anm. 38), S. 4; Łowmiański, *Początki Polski* (wie Anm. 13), Bd. VI, Teil 2, S. 664ff.

Rechts beruhten, zeigte Buczek am Beispiel einer Urkunde des polnischen Herzogs Przemysł II. aus dem Jahre 1290. Damals wurde nämlich die Stadt Miechów in Kleinpolen, die bisher vom polnischen Recht Gebrauch gemacht hatte (*civitas Miechow iure sita Polonico*), zu deutschem Recht umgesetzt. Ihre Bewohner wurden dabei *ab omnibus condicionibus Polonici iuris: stan* [Gastpflicht], *a powoda* [Stellung von Pferden], *a podwodone* [Stellung von Wagen], *a podworowe* [Abgabe vom Hofe], *a vacca, a bove, ab ove, a ciffo mellis, a castri citacione, a castellanis, a palatinis et eorum iudicibus et officialibus et ab omnibus aliis gravaminibus* befreit⁴⁷. Jeder, der etwas über das polnische und westslawische Hochmittelalter weiß, kann sofort erkennen, daß sich die Pflichten der Einwohner *civitatis Miechow iure sitae Polonico* gar nicht von den Abgaben und Diensten der ländlichen Bevölkerung unterschieden⁴⁸.

Buczek und nach ihm ebenfalls Benedykt Zientara wiesen weiter nach, daß die *libertas fori*, die manche polnische Historiker mit dem polnischen Stadtrecht identifizieren wollten⁴⁹, nur die Übertragung der auf dem Markte erzielten Einkünfte von dem bisherigen Besitzer (Fürst) an den Immunitätsinhaber (den weltlichen oder geistlichen Herrn) bedeutete. Die Befreiung betraf also nicht die Bevölkerung selbst; diese hatte weiter das Marktgeld (*foralia*) zu entrichten, allein mit dem Unterschied, daß das Geld in eine andere Kasse floß. Die Ordnung auf dem Markt sicherte der Fürst durch seinen Kastellan oder Beauftragten, der als Marktrichter (*iudex fori*) bekannt ist und dessen Zuständigkeit sich nur auf den Marktplatz selbst beschränkte (und nicht die Siedlung betraf!) und der nur für die Dauer des periodischen Marktes amtierte. Die Bewohner der Siedlung, in der der „Freimarkt“ (*forum liberum*) abgehalten wurde, unterschieden sich im rechtlichen Sinne nicht von der Bevölkerung anderer Marktzentren oder gewöhnlicher Dörfer. Sie waren so wie andere Einwohner im Staate dem fürstlichen Recht unterworfen, und sie hatten auch dieselben Pflichten zu erfüllen. Das fürstliche Recht war das typische Gruppenrecht, in dessen Rahmen sich keine Stände, somit auch kein bür-

47) Codex diplomaticus Poloniae Minoris, hrsg. von Franciszek Piekosiński, Bd. II, Kraków 1886, Nr. 516. Dazu Buczek, Targi i miasta (wie Anm. 40), S. 91 u. 105.

48) Über die Pflichten der polnischen Bevölkerung gegenüber dem Herzog ausführlich Oskar Kossmann: Polen im Mittelalter, Marburg/Lahn 1971–1985, 2 Bde., bes. Bd. II, S. 352ff. Siehe letzters auch Jan M. Piskorski: Kolonizacja wiejska Pomorza Zachodniego w XIII i w początkach XIV wieku na tle procesów osadniczych w średniowiecznej Europie [Die ländliche Kolonisation Pommerns im 13. und in den Anfängen des 14. Jhs. vor dem Hintergrund der Siedlungsvorgänge im mittelalterlichen Europa], Poznań 1990, S. 120ff.; ders.: Die slawischen Bauern in Pommern an der Schwelle des hochmittelalterlichen Landesausbaus, in: Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter, hrsg. von Werner Rösener (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 115), Göttingen 1995, S. 240–271, hier besonders S. 259ff.

49) Siehe oben Anm. 36.

gerlicher Stand, entwickeln konnten, da der Rechtsstatus der Bewohner nicht vom Wohnort, sondern nur von der Abstammung abhängig war⁵⁰.

Das Erscheinen der wichtigen Studie von Karol Buczek bedeutete nicht, daß man sofort auf die nach 1945 entwickelte Evolutionstheorie verzichtete⁵¹. Ihren Höhepunkt hat diese erst 1974 in dem Buch von Andrzej Wędzki über die Anfänge der „Stadtreform“ in Mitteleuropa erreicht⁵². Der Posener Historiker, Schüler von Zdzisław Kaczmarczyk⁵³, wollte – in großem Ausmaß in Anknüpfung an Edwin Rozenkranz⁵⁴ – die Lokation zu deutschem Recht nur als eine von mehreren Arten der Durchführung der sog. Stadtreform im östlichen Mitteleuropa betrachten⁵⁵. Seiner Ansicht nach hat es zwei grundlegende Typen der Stadtreform gegeben. Den ersten und zugleich sehr seltenen Typ habe die selbständige Bildung eines eigenen Stadtrechtes wie in Lübeck oder Schwerin dargestellt. Ein normaler Weg der Stadtreform sei die Rezeption des Stadtrechtes gewesen, wobei dieser Typ drei Arten umfaßte. Die erste bildete die Lokation, eine einmalige Aktion, die die Reform sowohl in wirtschaftlicher und räumlicher als auch in rechtlicher Hinsicht bedeutete. Normalerweise lozierte man schon bestehende Stadtsiedlungen. In manchen Territorien wie vor allem im Elbegebiet gäbe es aber keine Lokationen, d. h. die dortigen Städte seien einfach gewachsen, ohne loziert zu werden⁵⁶. Die andere Form der Rezeption des Stadtrechts sei dessen Verleihung gewesen, was bedeuten sollte, daß eine schon ausgebildete Stadt zu heimischem Stadt-

50) Buczek, *Targi i miasta* (wie Anm. 40), S. 44 ff., 54 ff.; Benedykt Zientara: *Henryk Brodaty i jego czasy* [Heinrich der Bärtige und seine Zeit], Warszawa 1975, S. 64; ders., *Przemiany* (wie Anm. 2), S. 81 f. Zientara hat in seinen verschiedenen Studien sehr stark an die Untersuchungen von Richard Koebner angeknüpft, den er (*Przemiany*, S. 74) als besten Gegner der Evolutionstheorie bezeichnete. Vgl. Richard Koebner: *Locatio*. Zur Begriffssprache und Geschichte der deutschen Kolonisation, in: *Zs. des Vereins für Geschichte Schlesiens* 63 (1929), S. 1–32; ders.: *Deutsches Recht und deutsche Kolonisation in den Piastenzländern*, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 25 (1932), S. 313–352; ders.: *Dans les terres de colonisation: Marchés slaves et villes allemandes*, in: *Annales d'histoire économique et sociale* 9 (1937), S. 547 ff.

51) Vgl. Zdzisław Kaczmarczyk: *O miastach na prawie niemieckim w Polsce w X–XIII wieku* [Über die Städte zu deutschem Recht in Polen im 10.–13. Jahrhundert], Rezension zu Kuhn, *Die deutschrechtlichen Städte* (wie Anm. 46), in: *Roczniki Historyczne* 37 (1971), S. 117–121, hier S. 118: Die Arbeit von Buczek „ist in ihren Ansichten isoliert und ihre Ergebnisse wurden bisher nicht von der polnischen Historiographie übernommen“ (Übersetzung von Sporn, *Die „Stadt zu polnischem Recht“* [wie Anm. 28], S. 72 u. Anm. 275). Diese Meinung von Kaczmarczyk entsprach aber nicht mehr der damaligen polnischen Wirklichkeit.

52) Wędzki, *Początki reformy* (wie Anm. 43).

53) Vgl. oben die Anmerkungen 28, 36, 44 u. 51.

54) Vgl. die Anm. 45 u. 56.

55) Wędzki, *Początki reformy* (wie Anm. 43), bes. S. 177–185, ebenso in der deutschen Zusammenfassung S. 289 ff., wo aber der Autor etwas vorsichtiger zu sein scheint.

56) Vgl. eine ähnliche Meinung bei Rozenkranz, *Recepcja* (wie Anm. 45), S. 185.

recht das westeuropäische Stadtrecht erhielt. Dazu brauchte man keine fremden Kolonisten, und das änderte nichts an der räumlichen Gestaltung, teilweise auch an der Ökonomie der Stadt. Die letzte Form der Stadtrechtsrezeption, die nicht mehr mit der eigentlichen Stadtreform verbunden war, war nach Wędzki der Austausch eines Stadtrechtes gegen ein anderes wie beispielsweise in Pommern, wo viele Städte ihr Magdeburger Recht gegen das lübische austauschten⁵⁷.

Das Buch von Wędzki ist deswegen wertvoll, weil es außer einem umfangreichen faktographischen und bibliographischen Material auch eine Zusammenstellung der gesamten Forschungsrichtung bringt, die in den Beiträgen von Tymieniecki ihren Ursprung hatte⁵⁸. Dies Buch wurde zu ihrem reifen Endergebnis, das fast alle oben erwähnten Fehler enthält, jedoch entsprechend geordnet und übersichtlich dargestellt. Dies hat ohne Zweifel erleichtert, die hier vorgeführten Thesen in Frage zu stellen und von ihnen Abstand zu nehmen⁵⁹, wofür wieder das neueste Buch von Wędzki das beste Beispiel bildet, in dem der Autor viele seiner früheren Anschauungen revidiert hat⁶⁰.

Heute gehören grundsätzlich sowohl die extreme Evolutionstheorie als auch die klassische Kolonisationstheorie, die sich auf die Übertragung der deutschen Stadt nach dem östlichen Mitteleuropa mittels der deutschen „Kulturträger“⁶¹ stützte, in das Museum der Historiographie. Am besten hat dies letz-

57) Siehe dazu Jan M. Piskorski: *Prawo magdeburskie w miastach Pomorza Zachodniego od XIII do XVIII wieku* [Magdeburger Recht in den Städten des Herzogtums Pommern vom 13. bis zum 18. Jh.], in: *Niemcy – Polska w średniowieczu. Materiały z konferencji naukowej zorganizowanej przez Instytut Historii UAM w dniach 14–16 XI 1983 roku* [Deutschland und Polen im Mittelalter. Materialien der Tagung im Jahre 1983], pod red. Jerzego Strzelczyka, Poznań 1986, S. 255–263 (deutsche Zusammenfassung S. 263).

58) Die Anregung zur Suche nach dem polnischen Stadtrecht gaben, worauf schon K. Buczek (Targi i miasta [wie Anm. 40], S. 6) mit Recht hingewiesen hat, zwei sehr vorsichtig formulierte Stellen im oben zitierten Beitrag von Tymieniecki, *Zagadnienie początków miast* (wie Anm. 32), S. 216f., 226f.

59) Siehe vor allem die scharfen Kritiken von Karol Buczek: *Z problematyki osiedli wczesnomiejskich w Polsce* [Problematik der frühstädtischen Siedlungen in Polen], in: *Studia Historyczne* 19 (1976), S. 325–334, und Benedykt Zientara: *Przełom w rozwoju miast środkowoeuropejskich w pierwszej połowie XIII wieku* [Der Umbruch in der Entwicklung der mitteleuropäischen Städte in der ersten Hälfte des 13. Jhs.], in: *Przegląd Historyczny* 67 (1976), S. 219–243.

60) Andrzej Wędzki: *Ze studiów nad procesami osadniczymi ziem Polski zachodniej – wybrane zagadnienia* [Studien über die Siedlungsvorgänge im westlichen Polen. Ausgewählte Fragen], Wrocław 1987. Vgl. dazu meine Rezension in: *Kwartalnik Historyczny* 96 (1989), S. 293–295 und die Besprechung von Winfried Irgang in *ZfO* 41 (1992) S. 120f.

61) Vgl. Hampe, *Der Zug nach dem Osten* (wie Anm. 26), S. 41: „Im ganzen Osten kannte man wohl vereinzelte größere Menschenansiedlungen, etwa an den Höfen der Fürsten, so auch die umwallten Zufluchtsstätten der Burgwarde, aber nicht eigentlich städtisches Leben mit seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Eigenart und seiner autonomen Verwaltung. Das haben erst die deutschen Kulturträger dorthin verpflanzt.“

tens Charles Higounet ausgedrückt, indem er schrieb, daß „heute ... kein Mensch mehr [bestreitet], daß sowohl die Slawen zwischen Elbe und Oder als auch die Bewohner Böhmens, Mährens, Polens und Ungarns frühe städtische Siedlungen besaßen, aus denen die Anfänge eines städtischen Lebens erwuchsen“⁶². Ebenso ist Jacques Le Goff davon überzeugt, daß die deutschen Märkte und Städte oft frühere slawische Märkte fortsetzten⁶³. Der britische Historiker Norman Davies schreibt noch einfacher: „Old Slav towns ... were incorporated as ‚German‘ cities ... Henceforth, they were known to the outside world by their German names ...“; gleichzeitig fügte der Autor allerdings hinzu, daß die deutschen Siedler manchmal auch echte neue Städte gründeten⁶⁴.

Die einheimischen Kräfte in der Entwicklung der Städte bei den Slawen hob auch Karl Bosl hervor, der sogar von einem vorkolonialen, ausgebildeten Städtewesen Pommerns sprach. Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters führte zwar im westslawischen Raum die neue privilegierte „Rechtsstadt“ ein und verlieh ihr eine Sonderstellung gegenüber dem flachen Land, was die Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur dieses Raumes grundlegend veränderte, aber die Stadt als solche sei den Westslawen schon früher bekannt gewesen⁶⁵. Eine ähnliche Ansicht äußerte Walter Schlesinger schon 1961, indem er schrieb, daß sich während der deutschen Ostsiedlung nicht die Stadt nach Osten hin ausbreitete, sondern die im Westen ausgebildete freie städtische Gemeindeverfassung, denn „nicht nur durch ihr Recht wird die Stadt zur Stadt, sondern auch durch Bevölkerungszahl, Siedlungsform, Wirtschaftsweise und Zentralität“⁶⁶. Auch Klaus Conrad, der Bearbeiter des Pommerschen Urkundenbuchs, sprach letzters von einem beachtlichen Städtewesen bei den Pomoranen schon im 12. Jahrhundert, indem er richtig hinzufügte, daß die slawischen Städte Pommerns, obwohl sie über kein besonderes Stadtrecht verfügten, „auch von den aus dem Westen kommenden Zeitgenossen als Städte empfunden und als solche bezeichnet“ wurden⁶⁷. An der Existenz slawischer stadtähnlicher Wirtschaftszentren zweifelte auch Herbert Helbig nicht; seine

62) Charles Higounet: Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter, München 1990 (DTV-Ausg.), S. 283.

63) Jacques Le Goff: Das Hochmittelalter (Fischer Weltgeschichte, Bd. 11), Frankfurt a.M. 1987, S. 130.

64) Norman Davies: God's Playground. A History of Poland, New York 1982, Bd. I, S. 78.

65) Karl Bosl: Europa im Aufbruch. Herrschaft – Gesellschaft – Kultur vom 10. bis zum 14. Jahrhundert, München 1980, S. 268, 277 ff.

66) Walter Schlesinger: West und Ost in der deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters (1. Ausg. 1961), in: ders.: Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Bd. II: Städte und Territorien, Göttingen 1963, S. 233–253, hier S. 250.

67) Klaus Conrad: Besiedlung und Siedlungsverhältnisse Pommerns seit der Christianisierung, in: Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften, Teil III: Pommern, hrsg. von Hans Rothe, Köln, Wien 1988, S. 27–58, hier S. 30 u. 32.

Meinung war aber, daß die mecklenburgischen und pommerschen Städte sehr selten an die früheren Kaufmannssiedlungen der slawischen Zeit anknüpften. Eine Ausnahme stelle eigentlich nur Böhmen dar, wo man von sog. „erwachsenen Städten“ sprechen müsse⁶⁸.

Man sieht also, daß kaum jemand noch an dem Bestehen von Städten oder stadtähnlichen Siedlungen bei den Westslawen zweifelt. Auch leugnet fast niemand die bahnbrechende Bedeutung der deutschrechtlichen Stadtlokation und allgemein der deutschen Ostsiedlung des Mittelalters im östlichen Mitteleuropa⁶⁹. Aber dieser Konsens hat keinesfalls den alten Streit um die Kolonisations- und Evolutionstheorie aufgehoben, weil man mit Recht bemerkt hat, daß die Tatsache, daß bereits vor der Entstehung der hochmittelalterlichen Rechtsstadt eine „präurbane“ slawische „Burgstadt“ existiert hat, nicht sofort die Rezipierung der alten Evolutionstheorie bedeutet, jedenfalls nicht uneingeschränkt⁷⁰.

Von der Existenz von Städten in Polen und in Pommern schon im 12. Jahrhundert war z.B. Walter Kuhn voll überzeugt; er zweifelte aber zugleich – ähnlich wie früher Hermann Bollnow⁷¹ – an der Kontinuität zwischen ihnen und den deutschen oder deutschrechtlichen Städten, denn die Rechtsstädte des Hochmittelalters seien ganz unabhängig von den slawischen Suburbien, wenn auch in ihrer Nachbarschaft, entstanden⁷². Ebenso lehnte Walter Schlesinger die These von der evolutionären Entwicklung der westslawischen Stadt ab⁷³. Schließlich dachte auch Herbert Ludat nicht anders, ohne Zweifel der beste Verteidiger der – sehr stark modifizierten – Kolonisationstheorie. Ludat, dank dem die deutschen Historiker im allgemeinen die Erträ-

68) Herbert Helbig: Landesausbau und Siedlungsbewegungen, in: Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. II: Europa im Hoch- und Spätmittelalter, hrsg. von Ferdinand Seibt, Stuttgart 1987, S. 199–267, hier S. 247, 255f., 259f.

69) Siehe letzters dazu Piskorski, *Kolonizacja wiejska* (wie Anm. 48), bes. S. 3ff. u. 241ff.; ders.: Die deutsche und deutschrechtliche Kolonisation des 12. bis 14. Jhs. in Ostmitteleuropa, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 42 (1991), S. 203–219.; ders., *Die deutsche Ostsiedlung* (wie Anm. 46), S. 27ff., dort auch weitere Literatur.

70) Wolfgang H. Fritze: *Germania Slavica. Zielsetzung und Arbeitsprogramm einer interdisziplinären Arbeitsgruppe*, in: *Germania Slavica*, hrsg. von Wolfgang H. Fritze, Bd. I, Berlin 1980, S. 11–40, hier S. 30f. Recht hatte Fritze (Zusammenfassung und Einleitung in die Schlußdiskussion, in: *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte*, Bd. 7 [1983], S. 277–295, hier S. 278), indem er schrieb, das wir es im Fall des oft benutzten Terminus „präurbane Stadt“ mit einer *contradictio in adiecto* zu tun haben.

71) Siehe oben Anm. 24.

72) Walter Kuhn, *Die deutschrechtlichen Städte* (wie Anm. 46); ders.: *Die deutschrechtlichen Stadtgründungen in Kleinpoleen*, in: *Die mittelalterliche Städtebildung im südöstlichen Europa*, hrsg. von Heinz Stöob, Köln, Wien 1977, S. 39–89; ders. (in bezug auf Pommern): *Die deutschen Stadtgründungen des 13. Jahrhunderts im westlichen Pommern*, in: *ZfO* 23 (1974), S. 1–58.

73) Siehe oben Anm. 66 u. zusätzlich Sporn, *Die „Stadt zu polnischem Recht“* (wie Anm. 28), S. 172.

ge der polnischen Mediävistik und Archäologie nach dem Zweiten Weltkrieg kennenlernen konnten, gestand den westslawischen „nichtagrarischen Wirtschaftszentren“ den Stadtcharakter ohne weiteres zu. Er gab auch zu, daß die Einführung des deutschen Stadtrechts und der damit verbundenen Begleiterscheinungen nur unter den besonderen Bedingungen der bisherigen Entwicklung und in Anknüpfung an bereits bestehende Einrichtungen und soziale und wirtschaftliche Gebilde möglich war⁷⁴. Aber gleichzeitig sprach er sich für „die Richtigkeit der alten kolonialen These“ aus⁷⁵. Die deutsche Ostforschung – schrieb Ludat 1956 – werde die Rolle der „Suburbien und Burgmärkte als Ansatzpunkte für die Einführung und Übertragung der neuen Institution der kolonialen Rechtsstadt aus dem Westen stärker in Rechnung stellen müssen als bisher. Aber die Verschiedenheit der beiden Gebilde in rechtlicher, topographischer und funktioneller Hinsicht erscheint so groß, daß man sich eine evolutionäre Entwicklung von autochthonen slawischen Suburbien und Burgmärkten zu ausgeformten Rechtsstädten der spätmittelalterlichen Kolonisationszeit überhaupt nicht vorstellen kann“⁷⁶. Dasselbe wiederholte er 1972, indem er während der internationalen Tagung in Reinhausen sagte: „Ich wende mich – bei aller Hochschätzung der wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen der östlichen Länder in der Zeit vor dem Einsetzen der ostdeutschen Kolonisationsbewegung – solange gegen alle Versuche, das Erscheinungsbild der Städte im Spätmittelalter bei unseren unmittelbaren östlichen Nachbarn lediglich als das Ergebnis eines evolutionären Vorgangs zu deuten, bis ich davon überzeugt werde, daß zwischen den alten autochthonen Burgstädten und den neuen Lokationsstädten eine direkte topographische, wirtschaftliche und demographische Kontinuität besteht und der Akt der Lokation zu fremdem (deutschem) Recht nur einen ephemeren, zusätzlichen Charakter trägt.“⁷⁷

Wenn die Gegner der Kolonisationstheorie die von Ludat gestellten Bedingungen erfüllen müßten, hätte er zweifelsohne Recht gehabt, weil kein ernstzunehmender Forscher solche Thesen noch heute auszusprechen wagen würde. Aber das bedeutet wohl nicht, daß man die Theorie von der evolutionären

74) Ich wiederhole hier ein Fragment der Besprechung von Manfred Hellmann zu Ludat, *Vorstufen und Entstehung* (wie Anm. 42). Die Rezension wurde unter dem Titel „Zur Geschichte des Städtewesens in Osteuropa“, in: *Jbb. für Geschichte Osteuropas* NF 4 (1956), S. 18–25 (bes. S. 21) veröffentlicht. Siehe allgemein Herbert Ludat: *Frühformen des Städtewesens in Osteuropa* (1. Aufl. 1958), in: ders.: *Deutschslawische Frühzeit und modernes polnisches Geschichtsbewußtsein. Ausgewählte Aufsätze*, Köln, Wien 1969, S. 97–130, bes. S. 114ff.

75) Herbert Ludat: *Posen vor der Lokation* (1. Aufl. 1953), in: ders., *Deutschslawische Frühzeit* (wie Anm. 74), S. 72–81, hier S. 73.

76) Ders.: Die Bezeichnung für „Stadt“ im Slawischen (1. Aufl. 1956), in: ders., *Deutschslawische Frühzeit* (wie Anm. 74), S. 82–96, hier S. 84.

77) Ders.: *Zum Stadtbegriff im osteuropäischen Bereich*, in: *Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Bericht über ein Symposium in Reinhausen bei Göttingen in der Zeit vom 18. bis 24. April 1972*, hrsg. von Herbert Jahnkuhn, Walter Schlesinger, Heiko Steuer, Teil I, Göttingen 1973, S. 77–91, hier S. 85.

Entwicklung der Stadt im westslawischen Raum völlig ablehnen muß. So dachte vielleicht auch Wolfgang H. Fritze, als er 1980 schrieb, daß „die alte Kolonisationstheorie ... heute in der deutschen Forschung als überholt gelten [kann]“⁷⁸, und wenn er vier Jahre später feststellte, daß die deutschen Städte ohne Zweifel an die früheren slawischen „Burgstädte“ angeknüpft haben (wie in Altlübeck, Berlin-Spandau und Brandenburg)⁷⁹.

Mit demselben Problem beschäftigte sich gleichzeitig Winfried Schich am Beispiel der ostelbischen Städte während des 12. und 13. Jahrhunderts, und er kam zu dem Ergebnis, daß wir es dort hinsichtlich des Verhältnisses der vor-kolonialen zur hochmittelalterlichen Stadt mit drei Stadttypen zu tun haben. Die erste Gruppe bilden die „Orte mit Siedlungskontinuität und Kontinuität städtischer Funktion“ sowie manchmal „ohne zeitlich genau fixierbaren Umbruch (wie im Falle Brandenburg)“. Die zweite Form stellen die Orte dar, die in der Umstrukturierungsphase unter Beibehaltung des Ortsnamens und der wirtschaftlich-städtischen Funktionen verlegt wurden (so bei Lübeck). Der dritte Typ umfaßt die „Orte, bei denen der Stadtwerdungsprozeß erst in der Kolonisationszeit einsetzte (wie im Fall Frankfurt/Oder)“. Wichtig ist dabei die Beobachtung, daß in keinem der von Schich genannten Beispiele „der Rechtsakt allein entscheidend“ war, womit man später im Falle der aus wilder Wurzel gegründeten Städte zu tun hat. „Dennoch war die mittelalterliche Stadt in unserem Raum“ – wie Schich resümiert – „keineswegs einfach eine Fortbildung der Burgstadt. Zwar erfüllte auch die präkommunale Stadt der slawischen Zeit eindeutig städtische Funktionen, aber mit der kommunalen Stadt wurde doch etwas qualitativ Neues geschaffen.“⁸⁰

Zu fast ähnlichen Überzeugungen kamen in der pommerschen Geschichtsforschung der Nachkriegszeit Dietmar Lucht, der Schüler von Karl Jordan, und der polnische Archäologe aus Breslau Lech Leciejewicz. Lucht schreibt, daß „in räumlicher und zeitlicher Hinsicht eine Kontinuität zwischen der slawischen Siedlung und der deutschen Stadt bestand. Wenn geographische Verhältnisse es erforderten, entstanden aber auch dort deutsche Städte, wo es keine größere slawische Siedlung gab.“ Er fügte zugleich hinzu, daß man nicht über Kontinuität in rechtlicher Hinsicht sprechen dürfe⁸¹. Der polnische Archäologe zweifelte auch nicht an der Existenz von Städten bei den pommerschen und polabischen Slawen, er bezweifelte ebenfalls nicht die Kon-

78) Fritze, *Germania Slavica* (wie Anm. 70), S. 31.

79) Ders.: Die Begegnung von deutschem und slawischem Ethnikum im Bereich der hochmittelalterlichen deutschen Ostsiedlung, in: *Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie* 2 (1984), S. 187–219, hier S. 217.

80) Winfried Schich: Stadtwerdung im Raum zwischen Elbe und Oder im Übergang von der slawischen zur deutschen Periode. Beobachtungen zum Verhältnis von Recht, Wirtschaft und Topographie am Beispiel von Städten in der Mark Brandenburg, in: *Germania Slavica* (wie Anm. 70), S. 191–238, hier S. 235.

81) Lucht, *Die Städtepolitik* (wie Anm. 24), bes. S. 84–86.

tinuität zwischen ihnen und den deutschrechtlichen Städten, und er schloß auch die These über das Bestehen eines einheimischen Stadtrechts aus⁸².

Eine etwas andere Meinung vertrat kürzlich Thomas Sporn. Er gestand den polnischen Suburbien und pommerschen Burgstädten den städtischen Charakter zu⁸³, aber er lehnte ausdrücklich die These von der Kontinuität ab⁸⁴, denn „die gegründete Rechtsstadt war in ethnischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht zunächst ein Fremdkörper in der altpolnischen Siedlungslandschaft, dessen Erscheinen die Kontinuität der einheimischen Stadtentwicklung auch topographisch sichtbar abbrechen ließ“⁸⁵. In dem letzten Satz seiner interessanten und sehr objektiven Studie kommt Sporn zu einem eigentlich nutzlosen Endergebnis, das leider nichts klärt: „Insgesamt betrachtet entzieht sich dieser Entwicklungsverlauf jedoch einer mit „Evolution“ erfaßbaren Umschreibung, sondern er erinnert vielmehr an das Veredeln eines Obstbaumes durch Pfropfung, ein Vorgang, der seinerseits durch eine Evolutionstheorie, aber auch durch eine Kolonisationstheorie nicht erklärt werden könnte“⁸⁶.

Aus der Falle, in welcher sich ganz offensichtlich die moderne Geschichtswissenschaft in bezug auf das Problem der Kolonisations- und Evolutionstheorie befand, suchte Klaus Zernack einen anderen Ausweg, indem er die Fragen nach der Evolution oder Revolution in der Stadtgeschichte und nach der Kontinuität zwischen dem slawischen und dem deutschen Städtewesen im allgemeinen trennte⁸⁷. Zernack kam am Beispiel der brandenburgischen Städte zu dem Schluß, daß man „ohne Frage im urbanitätsgeschichtlich-funktionalen Sinne von Kontinuität zwischen dem vorkolonialen und dem kolonialen Städtewesen“ sprechen müsse⁸⁸, was aber nicht hindere, die Bedeutung der Loka-

82) Leciejewicz, *Początki nadmorskich miast* (wie Anm. 24); ders., *Miasta Słowian północnopolańskich* (wie Anm. 9), bes. S. 188 ff.; und vor allem letzters ders., *O rozwoju miast* (wie Anm. 9), S. 121 ff. Der letzte Beitrag wurde auch auf Deutsch in den *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte*, Bd. 7, 1983 u. d. T.: *Seehandelszentren des nördlichen Europa*, S. 131–146, veröffentlicht.

83) Sporn, *Die „Stadt zu polnischem Recht“* (wie Anm. 28), S. 172.

84) Ebenda, S. 170.

85) Ebenda, S. 168.

86) Ebenda, S. 173.

87) Klaus Zernack: *Die Frage der Kontinuität zwischen dem slawischen und dem deutschen Städtewesen in der Mark Brandenburg*, in: *Grundfragen der geschichtlichen Beziehungen zwischen Deutschen, Polaben und Polen*, hrsg. von Wolfgang H. Fritze u. Klaus Zernack, Berlin 1976, S. 65–86, hier S. 67. In Anm. 9 hebt Zernack mit Recht die kritischen Bemerkungen von Buczek zur Evolutionstheorie hervor. Um aber Mißverständnisse zu vermeiden, fügen wir hinzu, daß Buczek so wie Zientara auf dem Boden der These von der evolutionären Entwicklung der westslawischen Städte stand. Vgl. dazu Sporn, *Die „Stadt zu polnischem Recht“* (wie Anm. 28), S. 66 ff., bes. S. 71; Łowmiański, *Początki Polski* (wie Anm. 13), Bd. VI, T. 2, S. 664 ff.; Piskorski, *Miasta Księstwa Szczecińskiego* (wie Anm. 38), S. 87, Anm. 281. Wie schon Sporn (ebenda, S. 83 f.) betont, gab es in der polnischen Historiographie keine einzige und definierte Evolutionstheorie. Ihr Inhalt war immer von dem jeweiligen konkreten Forscher abhängig. Deswegen müßte man vielmehr von verschiedenen Evolutionstheorien sprechen.

88) Zernack, *Die Frage* (wie Anm. 87), S. 86.

tion zu deutschem Recht im institutionellen Sinne hervorzuheben⁸⁹. Denn dort, wo im funktionellen Sinne die Kontinuität möglich zu sein scheint, können wir es mit institutionellen Sprüngen und Brüchen zu tun haben⁹⁰.

III. Die Etappen der Stadtwerdung im hochmittelalterlichen Pommern

Es ist leicht festzustellen, daß das Problem, ob Ansichten wie die oben dargestellten zur Kolonisations- oder zur Evolutionstheorie gerechnet werden sollen, vor allem eine Frage der Stadtdefinition und des Sinns der Begriffe „Kolonisationstheorie“ und „Evolutionstheorie“ ist. Deshalb müssen wir den Definitionsfragen und der Präzision der Begriffssprache größere Aufmerksamkeit als bisher widmen, weil es immer öfter geschieht, daß manche Forscher denselben Gedanken haben, ihn aber ganz anders ausdrücken. Mißverständnisse sind zu vermeiden, wenn man immer genau definiert, was in unserer Sprache die entscheidenden Begriffe wie Stadt, Kolonisationstheorie, evolutionäre Entwicklung oder auch Gründung aus wilder Wurzel bedeuten. Bevor ich aber dazu in der Zusammenstellung meiner Schlußfolgerungen komme, möchte ich sehr kurz an die Etappen in der Entwicklung der pommerschen Stadt bis zur Lokationsschwelle um die Mitte des 13. Jahrhunderts erinnern, um auf diese Weise festen Boden für die weiteren Betrachtungen zu gewinnen⁹¹.

Es unterliegt heute keinem Zweifel, daß es im 11. und 12. Jahrhundert keine allgemeinslawische Stadt gab. Man spricht in diesem Kontext vielmehr von dem russischen gorod, dem tschechisch-polnischen Suburbium, das mit der neben ihm liegenden herzoglichen Burg verbunden war, schließlich von der pommerschen Burgstadt, wo es mindestens bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts keinen Herrschaftssitz gab⁹². In Böhmen und Polen wurde der Stadtwer-

89) Ebenda, S. 83: „Ganz zweifellos bedeutet die Lokation mit der Stadtrechtsverleihung einen Qualitätswechsel der nichtagrarischen Siedlung in rechts- und verfassungsgeschichtlicher, vielfach auch topographischer und partiell demographischer Hinsicht, daß man wohl von einem institutionellen Umbruch an vielen Stellen sprechen muß.“

90) Ebenda, S. 68.

91) Diese Darstellung bildet im wesentlichen die Zusammenfassung des 2. Abschnittes meiner Monographie über die Städte des Stettiner Herzogtums (wie Anm. 38), S. 18–38, dort auch genaue Literaturangaben. Vgl. neuerdings Lech Leciejewicz: *Spółczesność i kultura miast pomorskich w XI–XII wieku* [Gesellschaft und Kultur pommerscher Städte im 11.–12. Jahrhundert], in: *Miasto zachodniosłowiańskie w XI–XII wieku. Spółczesność – Kultura* [Die westslawische Stadt im 11.–12. Jh. Gesellschaft und Kultur], Wrocław 1991, S. 205–224.

92) Vgl. Sporn, *Die „Stadt zu polnischem Recht“* (wie Anm. 28), bes. S. 107 ff. Der auf Buczek (*Targi i miasta* [wie Anm. 40], S. 33 f.) zurückgehende Begriff „gród-miasto“ hat – wie schon Sporn (ebenda, S. 122, Anm. 441) mit Recht bemerkte – eine engere Bedeutung als seine deutsche Übersetzung „Burgstadt“. Denn der polnische Begriff soll die Spezifik der pommerschen Städte hervorheben, dagegen bezieht sich das deutsche Wort auf alle slawischen Stadtsiedlungen.

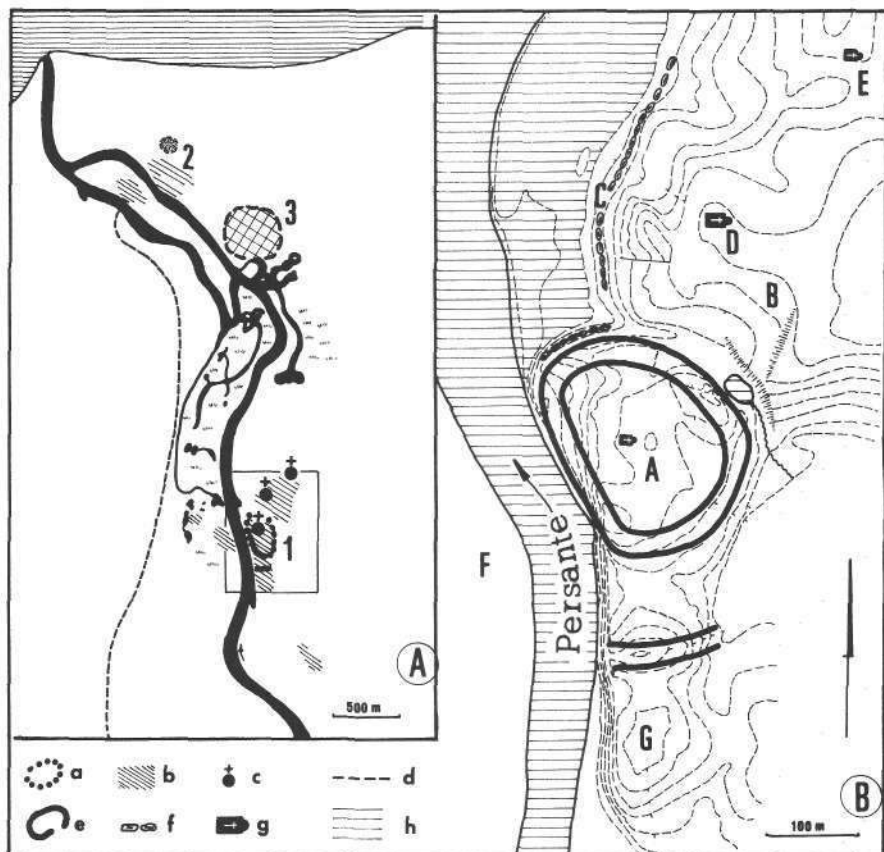


Abb. 1: Kolberg um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert nach L. Leciejewicz

Links: allgemeine Situation: a – Wall b – Bebauung c – Kirche d – Weg
1 – slawische Burgstadt 2 – Salzquellen 3 – mittelalterliche Lokationsstadt

Rechts: slawische Burgstadt: e – Wall f – Hafen g – Kirche h – ursprüngliches
Flußbett der Persante A – Burg mit der St. Peter-Kirche B – nördliches Suburbium
C – Hafen D – Kollegiatkirche St. Marien E – St. Johannis-Kirche
F – slawische Siedlung auf dem linken Persante-Ufer G – südliches Suburbium

dungsprozeß in bedeutendem Ausmaß durch den ständig wachsenden Bedarf des immer größer werdenden Staatsapparats ermöglicht und beschleunigt. Dagegen entstanden die gleichzeitigen pommernischen Städte noch in den Verhältnissen der Stammesverfassung. Die böhmischen und besonders die polnischen Zentren des späten 10. und des 11. Jahrhunderts übten – wie es scheint – vor allem Verwaltungs- und Wehrfunktionen aus; denn es fehlt in ihnen an umfangreicheren Spuren des Handwerks. Sie unterscheiden sich damit von den an der Ostsee gelegenen pommernischen Städten, wo die Rolle des Gewerbes und des Handels, der eng mit der Seeräuberei verbunden war, viel größer war.

Im Hinblick eben auf die Rückständigkeit der handwerklichen Funktion der böhmischen und polnischen Stadt sollte man die Entstehung der dortigen großen Netze von sog. Dienstsiedlungen erklären; denn ihre Aufgabe beruhte auf der Produktion der für den normalen Bedarf des Staates unentbehrlichen Gegenstände.

Die älteste und lange Zeit größte pommersche Stadt war Wollin. Es wurde schon in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts befestigt, und seine Bebauung wurde damals deutlich dichter und regulärer. Zugleich entstand in seiner Nachbarschaft eine neue Siedlung, die von Handwerkern und Fischern bewohnt war. Im nächsten Jahrhundert wurden einige weitere Stadtteile errichtet. Eigentlich schon an der Wende zum 10. Jahrhundert umfaßte die Siedlung das ganze Gebiet der späteren Lokationsstadt. Es wundert deshalb nicht, daß Wollin bei Adam von Bremen als größte Stadt Europas beschrieben wurde⁹³; sie war also vielleicht die größte slawische Stadt an der Ostsee.

Nicht jünger als Wollin war Kolberg, wo schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts eine Burg entstand und deren Bewohner Fischfang, Gewerbe und vielleicht auch Handel, vor allem mit Salz, trieben. Rund um die Burg wurden während des 10. und 11. Jahrhunderts ausgedehnte Suburbien erbaut. Ihr Reichtum war nach Gallus Anonymus so groß, daß er die polnischen Krieger blendete, die gegen 1103 Kolberg erobern wollten. Die Burg wurde gerettet, weil die Krieger von Boleslaus Schiefmund sich mit der Plünderung der Suburbien beschäftigten, statt die Burg zu stürmen⁹⁴. Die spätere Stadt zu deutschem Recht wurde nicht an der Stelle des alten Siedlungskomplexes, sondern einige Kilometer weiter nördlich angelegt⁹⁵.

Auf das 9. Jahrhundert gehen ebenfalls die Anfänge der Stettiner Burg zurück. Im nächsten Jahrhundert wurde das Gebiet zwischen der Burg und der Oder besiedelt, wo sich ein befestigtes und von Handwerkern, Fischern und Kaufleuten bewohntes Suburbium entwickelte. Stettin wurde – so wie viele andere Städte Pommerns – erst in den Lebensbeschreibungen des hl. Otto von Bamberg mit Bezug auf die Jahre 1124–1128 erwähnt. Zu dieser Zeit bestand

93) Vgl. oben Anm. 8. Näheres bei Władysław Filipowiak: Die Entwicklung der Stadt Wolin vom 9. bis zum 12. Jh., in: Vor- und Frühformen (wie Anm. 77), Bd. II, Göttingen 1974, S. 190–208; ders.: Aus den archäologischen Forschungen über die mittelalterlichen Städte Pommerns, in: Grundfragen (wie Anm. 87), S. 118–127; ders.: Wollin – der Wandel vom 12. zum 13. Jahrhundert, in: Seehandelszentren (wie Anm. 82), S. 125–130; Lech Leciejewicz: Wolin, in: Słownik Starożytności Słowiańskich [Lexicon Antiquitatum Slavicarum], hrsg. von Władysław Kowalenko, Gerard Labuda, Tadeusz Lehr-Spławiński u.a., Wrocław 1961ff., Bd. VI, S. 561–564.

94) Galli Anonymi Chronicon, hrsg. von Ludwik Finkel u. Stanisław Kętrzyński, Leopoli 1899, Lib. II, cap. 28. Siehe dort auch Lib. II, cap. 22, über den Reichtum des Belgarder Suburbiums.

95) Zu Kolberg s. vor allem Lech Leciejewicz: Wczesnośredniowieczny Kołobrzeg [Das frühmittelalterliche Kolberg], in: Slavia Antiqua 7 (1960), S. 307–392; ders., Początki nadmorskich miast (wie Anm. 24), passim; ders.: Kołobrzeg, in: Słownik Starożytności Słowiańskich (wie Anm. 93), Bd. 2, S. 445–447.

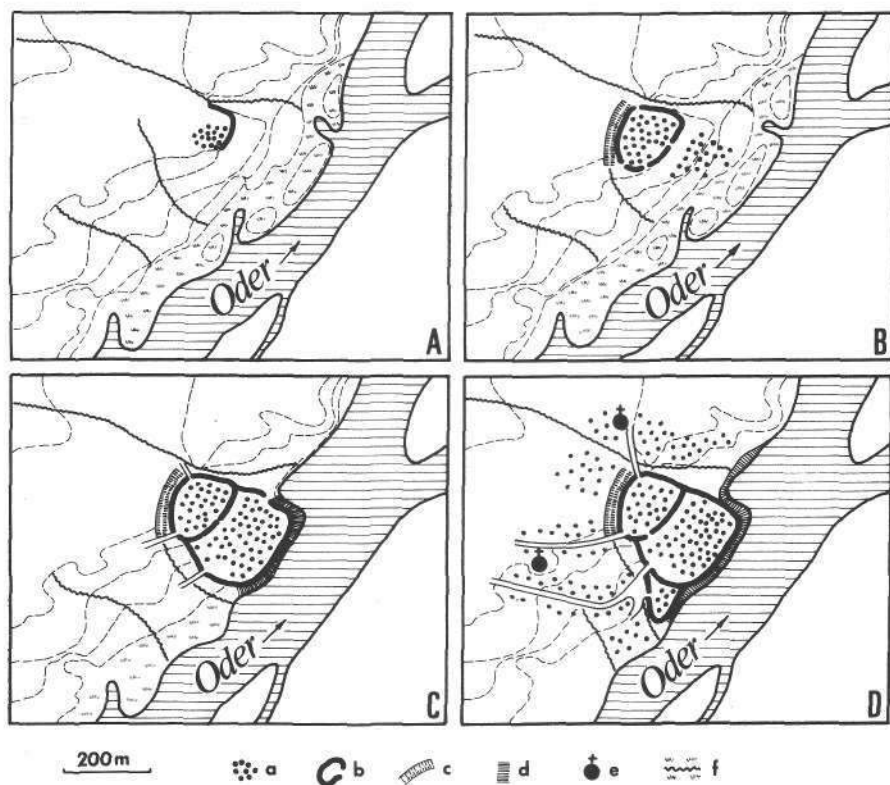


Abb. 2: Die Entwicklung Stettins im frühen Mittelalter nach L. Leciejewicz

A – um 800 B – um 900 C – um 1050 D – um 1200

a – Bebauung b – Wall c – Graben d – Steg e – Kirche f – Bäche und Sümpfe

die Stadt aus der Burg an der Stelle des späteren Schlosses und aus dem befestigten Suburbium mit dichter und regulärer Bebauung. Sie hatte drei oder vier Heidentempel, unter denen der von Triglaw (Dreikopfgott) in höchstem Ansehen stand. Zweimal wöchentlich fand in Stettin ein Markt statt, der sowohl die Städter (*cives, de civitate*) als auch die aus der Umgebung stammende ländliche Bevölkerung (*rustici, de rure, ex omni provincia*) versammelte⁹⁶.

96) Vgl. Lech Leciejewicz, Marian Rulewicz, Stefan Wesołowski, Tadeusz Wieczorowski: *La ville de Szczecin des IX^e–XIII^e siècles*, Wrocław 1972; Lech Leciejewicz: *Die Entstehung der Stadt Szczecin im Rahmen der früheren Stadtentwicklung an der südlichen Ostseeküste*, in: *Vor- und Frühformen (wie Anm. 77)*, Teil II, S. 209–230; *Dzieje Szczecina* [Geschichte Stettins], hrsg. von Gerard Labuda, Bd. I: *Pradzieje Szczecina* [Urgeschichte Stettins], hrsg. von Władysław Filipowiak, Warszawa 1983; Bd. II: *wiek X–1805* [vom 10. Jahrhundert bis zum Jahr 1805], Warszawa 1985, S. 16ff. Siehe dazu auch Jan M. Piskorski: *O nowym wydaniu Dziejów Szczecina* [Zur neuen Ausgabe der Geschichte Stettins], in: *Roczniki Historyczne* 54 (1988), S. 227–234.

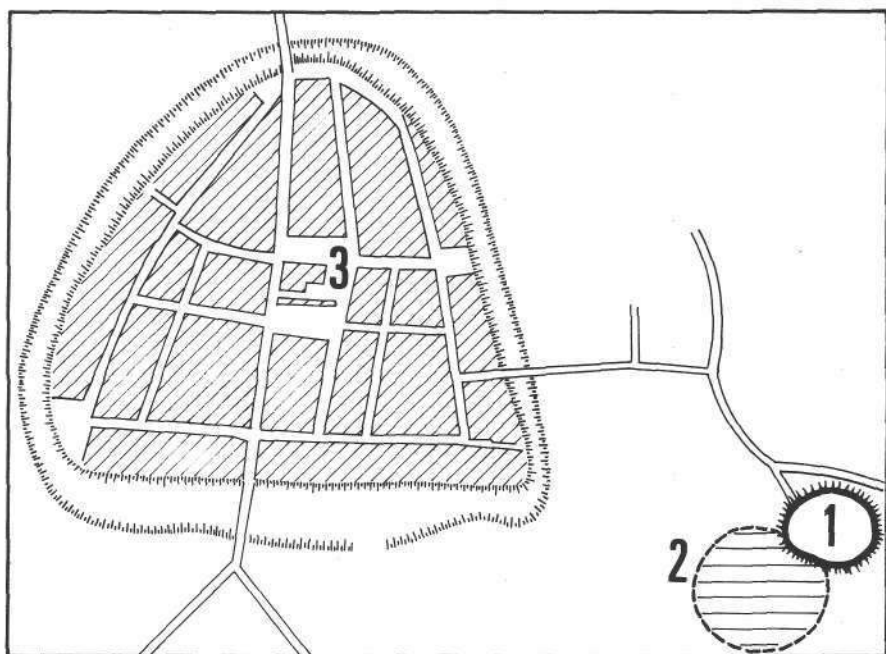


Abb. 3: Pyritz. 1 – Burg 2 – Suburbium (die genauen Grenzen sind bis heute unbekannt) 3 – mittelalterliche Lokationsstadt

In den Lebensbeschreibungen des hl. Otto begegnen wir schließlich auch den kleineren pommerschen Burgstädten, wie u. a. Pyritz, Stargard, Demmin, Wolgast, Kammin und die untergangene *villa pergrandis* Cloden⁹⁷ neben Trep-tow an der Rega, deren Bewohner Seehandel trieben. Man hört von Märkten, die normalerweise vor den Stadttoren stattfanden, von Volksversammlungen, auf denen einige Tausend Menschen aus der Stadt und Provinz zusammenka-men, um unter der Führung der heidnischen Priester und der in den Städten wohnenden *primates et maiores plebis* oder *civium* über die Bekehrung zu be-ratschlagen. Man hört ebenfalls von Kaufleuten, die zugleich Piraten waren⁹⁸.

97) Zu Clodena s. Ryszard Kiernowski: „Kłodona“ – Kłodzień, wczesnośredni-owieczna osada pomorska [„Kłodona“, eine frühmittelalterliche pommersche Sied- lung], in: *Studia Wczesnośredniowieczne* 3 (1955), S. 87–136.

98) Zu den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen in den pommerschen Städten während der Otto-Mission s. besonders: Tymieniecki, Pod- grodzia (wie Anm. 32), S. 55 ff.; Gerard Labuda: *Problematyka badań wczesnodzie- jowych Szczecina* [Die Problematik der Forschung über das frühgeschichtliche Stettin], in: *Przegląd Zachodni* 8 (1952), S. 548–578; Leciejewicz, *Początki nadmorskich miast* (wie Anm. 24), S. 147 f., 185 f., 272 ff.; Leopold Sobel: *Ruler and Society in Early Medieval Western Pomerania*, in: *Antemurale* 25 (1981), S. 19–142; Piskor- ski, *Miasta Księstwa Szczecińskiego* (wie Anm. 38), S. 28 f. Mit der Frage der Volks- versammlungen beschäftigte sich Klaus Zernack: *Die burgstädtischen Volksver-*

Die Angaben in den drei unschätzbaren *vitae sancti Ottonis* wurden nach dem Zweiten Weltkrieg durch die archäologischen Forschungen vor allem im polnischen, aber teilweise auch im deutschen Teil Pommerns ergänzt. Ein ausgezeichnetes Beispiel bietet Stargard, wo nach Ebbó der pommersche Herzog Wartislaw die Missionare und ihr polnisches Gefolge begrüßte. Bis vor kurzem konnte man über diese Burg an der Ihna nicht mehr sagen, als diese Nachricht vermeldete, und erst die hier von den Stettiner Archäologen unternommenen Spatenforschungen haben dies völlig geändert. Die Stargarder Burg entstand um die Mitte des 9. Jahrhunderts. An ihrem Fuß entwickelte sich ein handwerkliches Suburbium. Schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts wurde es mit einem mächtigen Wall umgeben, der eine Breite von 16 bis 18 Meter hatte. Etwas später wurde es mit einem Graben versehen. Rund um diesen Komplex begannen gleichzeitig weitere, unbefestigte Siedlungen zu entstehen, die ununterbrochen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, d.h. bis zur Lokation der Rechtsstadt, zunahmen. Eine besonders stürmische Entwicklung erlebte Stargard an der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert. Die alten Befestigungen der Burg und des Suburbiums wurden abgebrochen, man errichtete neue, die ein viel größeres Gebiet umfaßten⁹⁹.

Die polnische Eroberung und die Christianisierung eröffneten eine neue Etappe in der Geschichte Pommerns. Die begonnene Entwicklung der herzoglichen Macht und der neuen staatlichen Organisation wurde beschleunigt. Ihre ersten Zeichen erkennen wir in der Chronik des Gallus Anonymus, der über einen namentlich nicht bekannten pommerschen Fürsten berichtet, und dann vor allem in den Lebensbeschreibungen des hl. Otto, wo man auf Nachrichten von Fürstenhöfen in Wollin und Stettin stößt, die über Asylrecht verfügten.

Die Entstehung des pommerschen Herzogtums schuf neue Voraussetzungen für den Stadtwerdungsprozeß, der im Staat einen Schirmherrn fand. Es änderte sich grundsätzlich auch das soziotopographische Modell der pommerschen Stadt. Sie wurde zu einem der vielen Landesverwaltungszentren, wo herzogliche Beamte, die der ritterlichen Schicht entstammten, die Macht ausübten. Besondere Entwicklungsmöglichkeiten gewannen die am Fuß der wichtigsten Fürstenburgen liegenden Siedlungen. Dort residierten der herzogliche Kastellan und andere Beamte und das Gefolge, dort wurden die Abgaben erhoben,

sammlungen bei den Ost- und Westslawen, Wiesbaden 1967, vgl. aber auch die Rezension von Gerard Labuda: *Wczesnośredniowieczne wiece słowiańskie* [Frühmittelalterliche slawische Volksversammlungen], in: *Kwartalnik Historyczny* 76 (1969), S. 915–920.

99) Die wichtigste Literatur habe ich in dem Beitrag „Pommern bis zum Ende des 30-jährigen Krieges in der Geschichtsschreibung Nordpolens“, in: *Zapiski Historyczne* 57 (1992), H. 1: Ergebnisse der nordpolnischen Historiographie in den Jahren 1945–1990, S. 37–61, hier S. 48, Anm. 46, angegeben.

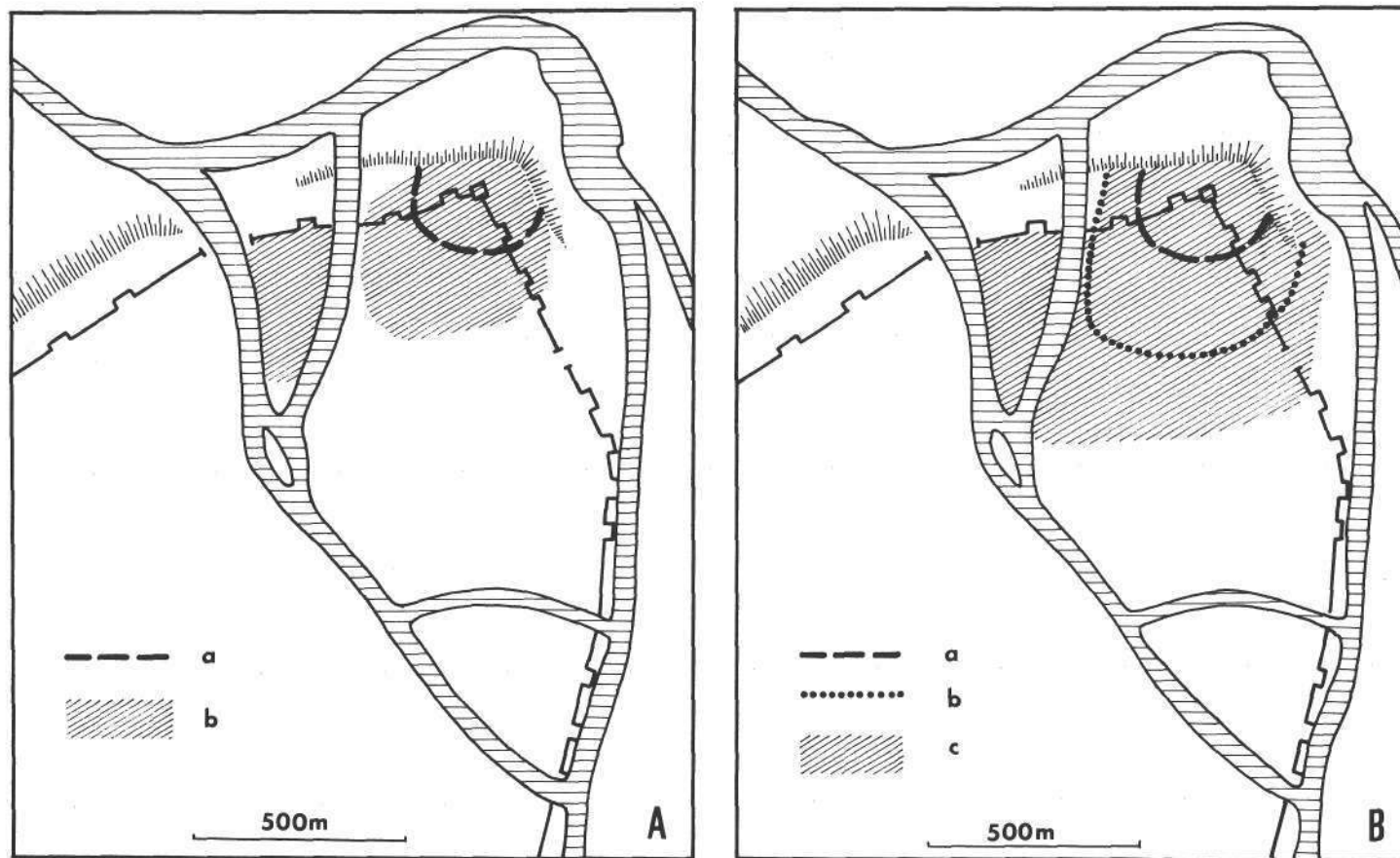


Abb. 4: Stargard A – Um die Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert: a – Wall der Burg b – slawische Siedlung
 B – Vom Ende des 10. bis zum 12. Jahrhundert: a – Wall der Burg b – Wall des Suburbiums c – slawische Siedlung

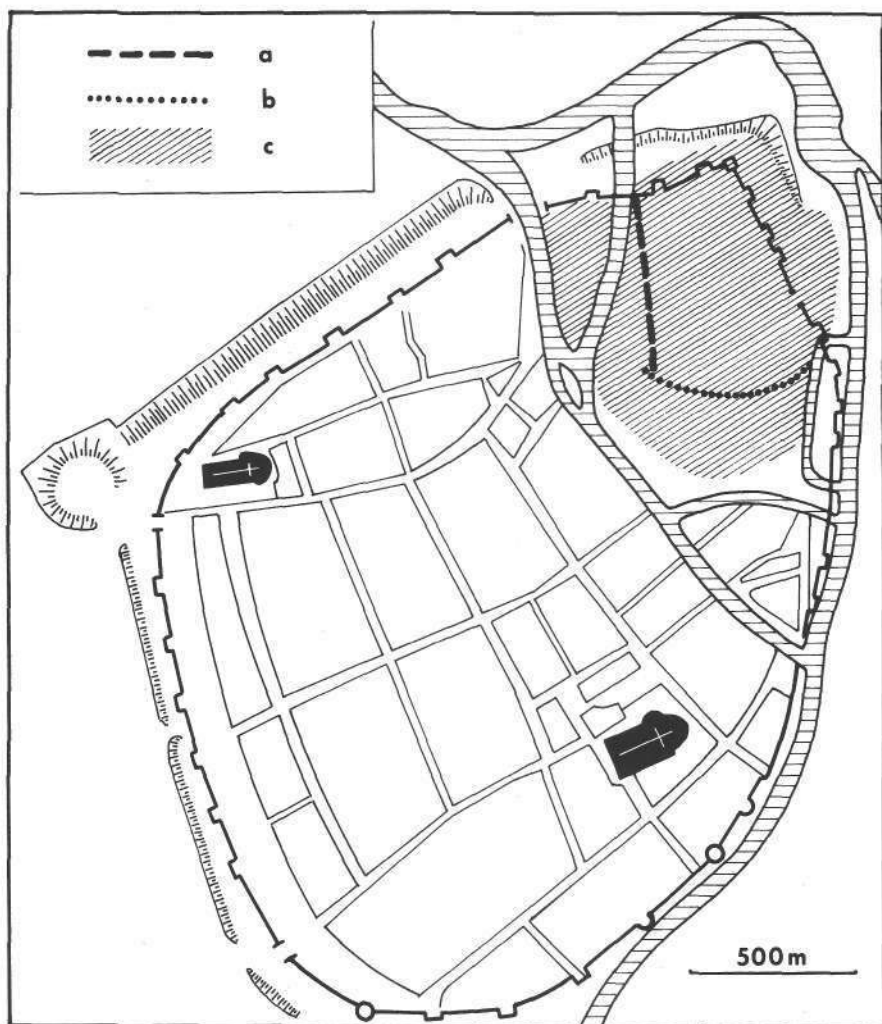


Abb. 5: Stargard um die Mitte des 13. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der mittelalterlichen Lokationsstadt

a – Erdwall b – Holzpalisade c – slawische Siedlung

und dort fanden die Gerichtstage statt. Die Konzentrierung so vieler Funktionen an einer Stelle mußte einen Entwicklungsschub für die Siedlung bringen. Die in einem solchen Suburbium wohnenden Handwerker waren vom Herzog oder von anderen weltlichen oder geistlichen Herren abhängig und entrichteten ihre Abgaben vielleicht in Form von Erzeugnissen ihres Gewerbes. Wie andere Bewohner des Staates lebten sie nach dem allgemeinen herzoglichen Recht.

Die typischste Stadtsiedlung dieser Zeit bestand aus einer ziemlich kleinen, aber stark befestigten Burg, aus einem befestigten Suburbium, dessen Bewohner für die Bedürfnisse der Burg arbeiteten, und schließlich aus unbefestigten Marktsiedlungen, wo sich eigentlich das Wirtschaftsleben der Stadt konzentrierte. Hier entstanden die Märkte, Krüge, die manchmal zugleich „Wechselstube“ waren, Münzen, Zollstellen und Verkaufsstände. Hier wurden die Kirchen und Klöster errichtet. Auch die Gefolgsleute, die sich zur Ausübung von Verwaltungsfunktionen einfanden, erbauten hier ihre Sitze¹⁰⁰. Der unerträgliche Lärm der Menschenmenge und der Handelstätigkeit auf dem Usedomer Markt zwang 1184 die dortigen Prämonstratenser zur Verlegung ihres Klosters¹⁰¹. Man nimmt an, daß es in Pommern am Ausgang des 12. Jahrhunderts etwa 50 Märkte gab¹⁰².

Es ist sehr charakteristisch – was zugleich von der Stärke des Urbanisationsprozesses in der früheren Periode zeugt –, daß der Übergang zur nächsten Etappe in der Geschichte der pommerschen Stadt in den dreißiger bis fünfziger Jahren des 12. Jahrhunderts ohne größeren Aufwand verlief. Die Kastellaneisitze entstanden bei den schon bestehenden Zentren. Man sieht fast keine Spuren von Verlegungen, die den Untergang der alten Stammes- und Wirtschaftsmittelpunkte verursacht hätten. Dagegen läßt sich die Entstehung neuer frühstädtischer Siedlungen erkennen, die sich am Fuß der kleineren Verwaltungszentren entwickelten, wie im Fall Fiddichow an der Oder, wo zuerst die Burg und die Zollstelle und vielleicht erst dann eine kleine Marktsiedlung entstanden¹⁰³.

Neben den schon bestehenden Stadtsiedlungen und unter dem Schutz der Fürstenburgen ließen sich auch die deutschen Kaufleute und Handwerker nieder, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nach Pommern zu wandern begannen. Am besten sieht man dies am Beispiel Stettins, wo die ersten Deutschen schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts herbeigeströmt sein müssen, weil die Einweihung der St. Jakobi Kirche 1187 in Anwesenheit von vielen Deutschen und Slawen erfolgte. Nicht viel später wurde diese Kirche einfach als *ecclesia Teutonicorum* bezeichnet¹⁰⁴. Alles deutet darauf hin, daß die Stetti-

100) Vgl. Lech Leciejewicz: Wczesnośredniowieczne przemiany socjotopograficzne osad miejskich u Słowian zachodnich w świetle archeologii, in: Miasta doby feudalnej (wie Anm. 2), S. 35–66, hier S. 61. Dieser Beitrag ist auch auf Englisch erschienen: Early-Medieval Sociotopographical Transformations in West Slavonic Urban Settlements in the Light of Archaeology, in: Acta Poloniae Historica 34 (1976), S. 29–56.

101) Pommersches Urkundenbuch, Bd. I (wie Anm. 6), Nr. 96, S. 125.

102) Tadeusz Lalik: Märkte des 12. Jahrhunderts in Polen, in: L'artisanat (wie Anm. 4), S. 364–367, hier S. 364f.; ders.: Targ [Der Markt], in: Słownik Starożytności Słowiańskich (wie Anm. 93), Bd. VI, S. 30.

103) Piskorski, Miasta Księstwa Szczecińskiego (wie Anm. 38), S. 31, 69ff.; ders.: Widuchowa, in: Słownik Starożytności Słowiańskich (wie Anm. 93), Bd. VIII, Teil 2 (im Druck).

104) Pommersches Urkundenbuch (wie Anm. 6), Bd. I, Nr. 108 u. 119.

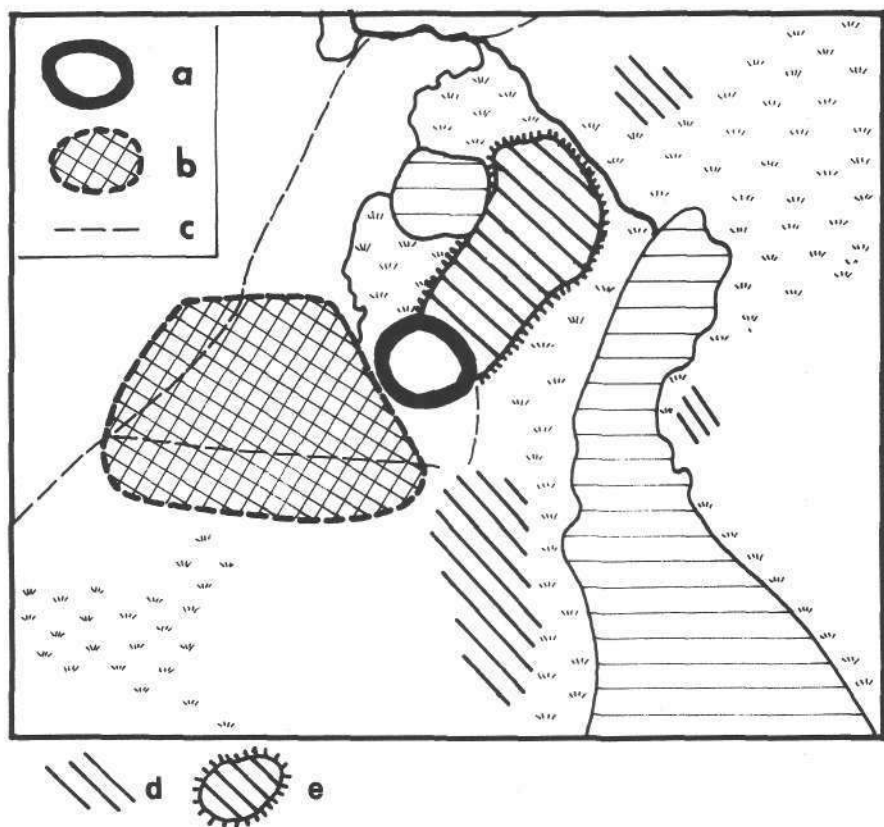


Abb. 6: Usedom nach J. Herrmann a – Burg b – mittelalterliche Lokationsstadt
c – Wege d – slawische Siedlung e – Suburbium

ner Siedlung der Deutschen nach einer gewissen Zeit, ähnlich wie in Prag¹⁰⁵, eine beschränkte innere Autonomie erhielt. An der Spitze der Gemeinde stand ein vielleicht vom Herzog nominierter Schultheiß (*scultetus*), den wir 1242, noch vor der formellen Lokation der Stadt zu Magdeburger Recht, kennenlernen¹⁰⁶. Wie in Prag verfügten die Stettiner Deutschen über ein eigenes Recht, dessen Geltungsbereich 1237 auch das alte slawische Suburbium um-

¹⁰⁵) Das Privileg für die Prager Deutschen von 1174–1178, in: Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter, hrsg. von Herbert Helbig u. Lorenz Weinrich, Darmstadt 1970, Bd. II, Nr. 93, S. 352–356. Vgl. Jiří Kejř: Zwei Studien über die Anfänge der Stadtverfassung in den böhmischen Ländern, Teil 2: Das Privileg des Herzogs Sobeslaus II. für die Prager Deutschen, in: *Historica* 16 (1969), S. 116–142; Piskorski, *Kolonizacja wiejska* (wie Anm. 48), S. 103f.

¹⁰⁶) Pomm. Urkb. (wie Anm. 6), Nr. 398. Vgl. Piskorski, *Miasta Księstwa Szczecińskiego* (wie Anm. 38), S. 46.

faßte¹⁰⁷. Die Lokationsurkunde des Herzogs Barnim I. vom 3. April 1243, mit der Stettin das Magdeburger Recht erhielt, bedeutete eigentlich nur einen Schlußstein im langen Stadtwerdungsprozeß. Neuere Ausgrabungen lassen darauf schließen, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts, ohne Zweifel also im Zusammenhang mit der Lokation der Stadt zu deutschem Recht, die Stettiner Unterstadt, oder zumindest ihr slawischer Teil, eingeebnet und nach einem anderen Grundriß neu aufgebaut wurde. Dies erklärt, warum der älteste Teil der Stadt die planmäßigste Bebauung aufweist¹⁰⁸.

Die Lokationswelle begann in Pommern mit der Verleihung des Magdeburger Rechts an das uckermärkische Prenzlau 1234/1235. Die große Mehrheit der pommerschen Städte, die normalerweise im Stettiner Herzogtum das Magdeburger, dagegen im Wolgaster Teil das Lübecker Recht erhielten¹⁰⁹, wurde schon im 13. Jahrhundert loziert. Im Stettiner Herzogtum ist die größte Intensität im Lokationsprozeß in den nur 34 Jahren zwischen 1234/35 und 1268 zu beobachten. Die Mehrheit der pommerschen Städte verdankte ihr deutsches Stadtrecht den herzoglichen Vettern Barnim I. und Wartislaw III. Fast

107) Pomm. Urkb. (wie Anm. 6), Nr. 348. Siehe dazu Tymieniecki, Podgrodzia (wie Anm. 32), S. 98f.; Paul von Nießen: Über die Schöffen im ältesten Stettin, in: Baltische Studien NF 34 (1932), S. 56–96, hier S. 58, 76; Helena Chłopocka: Lokacja Szczecina na prawie niemieckim [Die Gründung von Stettin zu deutschem Recht], in: Przegląd Zachodni 8 (1952), S. 612–626, hier S. 617ff. Kuhn, Die deutschen Stadtgründungen (wie Anm. 72), S. 13, wollte aus dieser Urkunde herauslesen, daß die slawische Bevölkerung des Suburbiums durch eine deutsche ersetzt wurde. Doch von einer Ersetzung der Slawen spricht weder diese noch eine andere Quelle. Schon Barthold (Geschichte, Teil 2 [wie Anm. 16], S. 410) nahm an, daß Herzog Barnim I. das deutsche Recht auf die slawische Bevölkerung Stettins übertragen hat, was die schnelle Verschmelzung der beiden Bevölkerungsteile verursachte, „wobei der deutsche natürlich überwog“. – Meiner Ansicht nach ist die Urkunde von 1237 ganz klar. Da Barnim I. die Gerichtsbarkeit in Stettin von den Slawen auf die Deutschen übertragen wollte (*ut oppidum nostrum Stetin, cuius iurisdictionem hactenus habuerunt Sclavi, ad iurisdictionem transferremus Teutonicorum*), regelte er zugleich die Abgrenzung der Sprengel der beiden Stettiner Kirchen. Der Herzog bestimmte, *ut omnes Teutonici infra municionem et vallum commorantes ... ad ecclesiam sancti Jacobi extra ipsum oppidum sitam pertineant*. Der nächste Satz spricht aber ausdrücklich von den Slawen, die in der Stadt und in ihrer Umgebung wohnen: *Sclavi vero infra munitionem positi ecclesiastica beneficia requirant ad ecclesiam sancti Petri, que sita est extra municionem, omnes etiam ville, que sunt Slavice in rure posite et que sunt ad levam manum regie vie versus Premizlawe* [d.h. Prenzlau in der Uckermark], *ad sanctum Jacobum pertineant et que at dexteram, ad sanctum Petrum*.

108) Pomm. Urkb. (wie Anm. 6), Nr. 417. Schon Otto Blümcke: Der Rat und die Ratslinie von Stettin, in: Baltische Studien NF 17 (1913), S. 61–148, hier S. 63ff., hat in diesem Zusammenhang das Wort „Schlußstein“ benutzt. Siehe Jan M. Piskorski: Stettin im Mittelalter (bis 1478), in: Jan M. Piskorski, Bogdan Wachowiak, Edward Włodarczyk: Stettin. Kurze Stadtgeschichte, Poznań 1994, S. 11–54, bes. S. 26.

109) Siehe Piskorski, Prawo magdeburskie (wie Anm. 57), S. 257 mit Angabe der älteren Literatur.

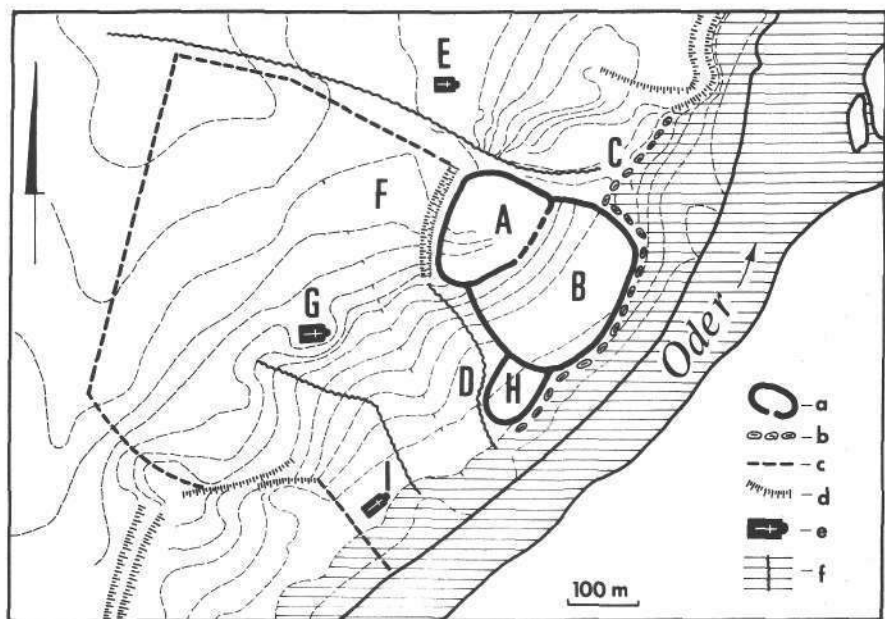


Abb. 7: Stettin zu Beginn des 13. Jahrhunderts nach L. Leciejewicz

- A – Burg auf dem Schloßhügel B – slawisches Suburbium C – Hafen D – Markt
 E – Petrikirche F – offene Vorburgsiedlung (?) G – Jakobikirche
 H – deutsches Suburbium I – Johanniskirche
 a – Wall b – Hafen c – Grenze der Stadt zu deutschem Recht d – Graben
 e – Kirche f – ursprünglicher Flußverlauf der Oder und ihrer Zuflüsse

alle großen und mittleren pommerschen Städte knüpften an ältere slawische Burgen oder Siedlungen an. Mit derselben Situation haben wir es übrigens in Mecklenburg¹¹⁰ und sogar in der brandenburgischen Neumark¹¹¹ zu tun.

IV. Die hochmittelalterliche Stadt – Versuch einer Begriffsklärung

Schon im Lichte dieser kurzen Charakteristik kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß es pommersche Städte zwei oder sogar – so im Fall Wollin, Kolberg und Stettin – drei Jahrhunderte vor der deutschen Ostsiedlung gab. Es waren dies Städte, die ihre ökonomische Funktion mit anderen wichtigen Faktoren (heidnische oder christliche Kultstätte, Verwaltungszentrum, Bevöl-

110) Karl Hoffmann: Die Stadtgründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, in: Jbb. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 94 (1930), S. 1–200, hier S. 40, 163, 165, 167.

111) v. Nießen, Geschichte der Neumark (wie Anm. 23), S. 409. Den topographischen Zusammenhang zwischen den polnischen Märkten und den späteren Städten zu deutschem Recht betonte auch Koebner, Deutsches Recht (wie Anm. 50), S. 348.

kerungsdichte) vereinten. Die Feststellung der Existenz von Städten betrifft im übrigen ebenso manch andere Gebiete Nord-, Ostmittel- und Südosteuropas, so z. B. Skandinavien, wo – wie Karl Wührer 1980 schrieb – stadtähnliche Siedlungen schon seit dem Beginn der Wikingerzeit und Städte im wirtschaftlichen Sinne vom 11. Jahrhundert an bestanden, oder die Moldau und die Walachei, wo – wie Hugo Weczerka feststellte – die Deutschen zwar eine führende Rolle bei der Entstehung der Stadt gespielt haben, man aber trotzdem heute die frühere Meinung, daß das rumänische Städtewesen auf die Deutschen zurückgehe, nicht mehr vertreten könne¹¹².

Es waren dies keine Städte im Rechtssinne, aber heute sind sich die Historiker eigentlich darin einig, daß die sog. Rechtsstadt unter den vielen Stadttypen nur denjenigen bildete, der für das hoch- und spätmittelalterliche Mitteleuropa und – von diesem beeinflusst – auch für Ostmittel- und Nordeuropa besonders charakteristisch war. Die Stadt ist keine homogene Erscheinung, und es gibt keinen allgemeingültigen „Idealtyp“ der Stadt. Man kann wohl – wie Karl Bosl – „nur von epochalen Realtypen, von historischen Erscheinungsformen der Stadt sprechen, die nach Zeiten, Völkern, Kulturen, Landschaften verschieden sind“¹¹³. In bezug auf die Stadt muß man – wie Carl Haase schrieb – „in verschiedenen Epochen verschiedene Stadtbegriffe anwenden“¹¹⁴ oder höchstens versuchen, die Stadt durch ein Kriterienbündel zu umschreiben¹¹⁵.

112) Karl Wührer: Skandinavien im Hoch- und Spätmittelalter, in: *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, hrsg. von Hermann Kellenbenz, Bd. II, hrsg. von J. A. van Houtte, Stuttgart 1980, S. 747–779, hier S. 748; Hugo Weczerka: *Das mittelalterliche und frühneuzeitliche Deutschum im Fürstentum Moldau*, München 1960, S. 109ff.; ders.: *Deutsche Siedlungen und Einflüsse deutschen Stadtrechts in den mittelalterlichen Fürstentümern Moldau und Walachei*, in: *Stadt und Landschaft im deutschen Osten und in Ostmitteleuropa*, hrsg. von Friedhelm Berthold Kaiser u. Bernhard Stasiewski, Köln, Wien 1982, S. 151–178; ders.: *Zur Geschichte der Deutschen in der Moldau und Walachei bis ins 17. Jahrhundert*, in: *Südostdeutsches Archiv* 26/27 (1983/1984), S. 69–87, hier S. 82ff., bes. S. 87.

113) Karl Bosl: *Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter* (Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, 9. Aufl., Bd. 7), München 1988, S. 193. Vgl. auch Karl Kroeschell: *Stadtrecht und Stadtrechtsgeschichte* (1. Aufl. 1963), in: *Die Stadt des Mittelalters*, hrsg. von Carl Haase, Bd. II, Darmstadt 1976, S. 281–299, hier S. 288.

114) Carl Haase: *Stadtbegriff und Stadtentstehungsgeschichten in Westfalen. Überlegungen zu einer Karte der Stadtentstehungsgeschichten* (1. Aufl. 1958), in: *Die Stadt des Mittelalters* (wie Anm. 113), Bd. I, Darmstadt 1978, S. 60–94, hier S. 75; ders.: *Die Entstehung der westfälischen Städte*, Münster 1960, S. 4ff.

115) Siehe u. a. Haase (wie Anm. 114), Bosl (wie Anm. 113), Graus, *Die Vorläufer* (wie Anm. 5), S. 237; H. Andersson: *Procesy urbanizacji w Szwecji do około 1200 r. (Problemy definicji, interpretacji oraz chronologii)* [Die Stadtwerdungsprozesse in Schweden bis etwa 1200. Begriffs-, Deutungs- und Chronologieprobleme], in: *Zapiski Historyczne* 38 (1937), zeszyt 1, S. 121–145, hier S. 124; Jiří Kejř: *Nad počátky našich měst* [Über die Anfänge unserer Städte], in: *Československý časopis historický* 24 (1976), S. 377–401, bes. S. 392. – Gegen diese weite Stadtdefinition äußerte sich

Mir scheint es, daß man in Mitteleuropa grundsätzlich jede Siedlung als eine mittelalterliche Stadt betrachten kann, in der es zu einer gewissen Konzentration unterschiedlicher Elemente, vor allem aber der Produktion (der handwerklichen Erzeugung) und des Warenaustausches (Markt) gekommen ist. Eben der Konzentrationsgrad unterschied die frühstädtische oder städtische Siedlung von dem ländlichen Hinterland¹¹⁶. Man muß aber hinzufügen, daß, solange die Siedlung nur für den Bedarf des Machtzentrums (z. B. das Suburbium für den Bedarf der Burg) arbeitete und nicht mindestens ein Teil ihrer Produktion für den freien Verkauf bestimmt war, man wohl noch nicht von einer eigentlichen Stadt sprechen kann.

In der vorgetragenen Definition sind sowohl die slawischen vorkolonialen als auch die späteren deutschrechtlichen Städte enthalten. Wenn man aber eine Definition der mitteleuropäischen Stadt im Hoch- und Spätmittelalter bieten möchte, müßte man zu den entscheidendsten städtischen Faktoren ohne Zweifel auch das Stadtrecht zählen; denn es veranlaßte die Entstehung und Entwicklung des Bürgerstandes sowie – obwohl nie sofort – der städtischen Selbstverwaltung¹¹⁷.

zuletzt Łowmiański, *Początki Polski* (wie Anm. 13), Bd. VI, Teil 1, S. 650ff. Seiner Meinung nach ist „die Stadt eine außeragrarisches Siedlungsform, die ihre Mittel zum Leben und Rohstoffe zur Produktion aus dem ländlichen Hinterland so wie aus dem Bergbau gewinnt und die in ihrem Bereich grundsätzlich alle außeragrarisches sozialen Funktionen und ihr entsprechende sowohl Produktions- als auch Außerproduktionsberufe (wie in der Verwaltung, Kultur und im Kultus) konzentriert“ (ebenda, S. 654). Außerhalb einer solchen Definition wäre aber die Mehrheit der kleinen ostmitteleuropäischen Städte geblieben, weil sie grundsätzlich agrarischen Charakter besaßen. Vgl. Piskorski, *Miasta Księstwa Szczecińskiego* (wie Anm. 38), S. 14f. Diese Definition würde ebenfalls die türkischen Städte nicht umfassen. Siehe vor allem Teresa Nagrodzka-Majchrzyk: *Geneza miast u dawnych ludów tureckich (VII–XII w.)* [Der Ursprung der Städte bei den alten türkischen Völkern. 7.–12. Jh.]. Wrocław 1978, S. 11.

116) Piskorski, *Miasta Księstwa Szczecińskiego* (wie Anm. 38), S. 16. Erst viel später bemerkte ich, daß Graus (*Die Vorläufer* [wie Anm. 5], S. 237) schon 1973 eine ganz ähnliche Ansicht vorgetragen hatte.

117) An dieser Stelle erlaube ich mir einen Fehler zu berichtigen, den Rudolf Benl in der Rezension zu meinem Buch über die pommerschen Städte (*Baltische Studien* NF 74 [1988], S. 133) machte. Er hat mir nämlich einen Schluß *ex silentio* vorgeworfen: Ich soll angeblich aus dem Schweigen der Urkunden über die städtischen Einrichtungen auf deren Nichtvorhandensein geschlossen haben. Vor allem betrifft dies die Entstehung des städtischen Rates, der sich in Pommern viel früher gebildet habe, als ich auf S. 107 angenommen haben soll. Auf dieser Seite schrieb ich aber nur: „An die Spitze des Rates stellte sich mit der Zeit der Bürgermeister (oder einige Bürgermeister). Diese Funktion [also die des Bürgermeisters! – JMP] ist in den Städten des Stettiner Herzogtums erst seit 1332 belegt“. Mit dem Stadtrat beschäftigte ich mich auf S. 99–102, wo ich – nach Dietmar Lucht – über die Entstehung des Rates um die Mitte des 13. Jhs. geschrieben habe.

V. Kontinuität oder Diskontinuität in der Entwicklung der Städte Pommerns

Kommen wir jetzt auf die unterbrochenen Erwägungen über die Kolonisations- und Evolutionstheorie zurück. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich keine von ihnen in ihrer traditionellen Form in der modernen Geschichtswissenschaft anwenden läßt. Wenn wir nämlich – wie die alten Anhänger der Kolonisationstheorie – annähmen, daß über den Stadtcharakter das Stadtrecht entscheidet, müßten wir die These von der kontinuierlichen Entwicklung zwischen dem vorkolonialen und dem deutschrechtlichen Städtewesen ablehnen. Denn wir wissen ganz genau, daß die westslawischen Stadtsiedlungen nicht über ein spezielles Stadtrecht verfügten und daß ihre Bewohner, ähnlich wie die gesamte Bevölkerung der verschiedenen Fürstentümer, dem allgemeingültigen herzoglichen Recht untergeordnet waren¹¹⁸. Die pommerschen Quellen lassen in diesem Punkt – was in der Mediävistik nicht oft geschieht – keinen Zweifel¹¹⁹. Dieselben Quellen erlauben uns aber, von Kontinuität sowohl im zeitlichen, topographischen und (mindestens teilweise) demographischen als auch vor allem im funktionellen Sinne zu sprechen. Gegen die alte These von Hermann Bollnow über den zeitlichen Bruch zwischen dem slawischen und dem deutschen Städtewesen Pommerns wandten sich mit Recht deutsche und polnische Historiker und besonders Archäologen, weil eben die Spatenforschungen in Stettin, Wollin, Kammin, Stargard, Treptow an der Rega, Pyritz usw. bewiesen haben, daß wir es hier mit direkter zeitlicher Kontinuität zu tun haben¹²⁰.

Am Beispiel der Städte Pommerns kann man auch von einer demographischen Kontinuität zwischen den beiden Stadttypen sprechen. Am besten sieht man das im Fall Stettins, wo Herzog Barnim I. 1237 die Gerichtsbarkeit von den Slawen auf die Deutschen übertrug und die Grenzen der Stettiner Parochien regelte. In der Urkunde wird dabei ausdrücklich von den Slawen gesprochen, die sowohl in der Stadt als auch in ihrer Umgebung wohnen¹²¹. Ein anderes Beispiel kann vielleicht Kammin darstellen, wo in der Lokationsurkunde gesagt wurde, daß die sog. Freijahre (*libertas*) nur den neuen Einwanderern (*omnibus de nouo intrantibus*) zugebilligt werden¹²², wobei aber leider nicht

118) Siehe oben. S. 329f. und Anm. 45, 47, 49 u. 50. Vgl. zusätzlich auch Kejř, Možnosti (wie Anm. 36), S. 192.

119) Näheres bei Piskorski, Miasta Księstwa Szczecińskiego (wie Anm. 38), S. 36f.

120) Vgl. oben Anm. 24, 81 u. 82.

121) S. oben Anm. 107.

122) Pomm. Urkb., Bd. II, Nr. 981.

gesagt wird, wer die alte Bewohnerschaft – Slawen oder auch ältere deutsche Kolonisten – bildete¹²³.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, fügen wir hinzu, daß die direkte demographische Kontinuität, mit der wir es in Stettin oder Kammin zu tun haben, keine ausnahmslose Regel war. Vielleicht wohnten die alten slawischen Bewohner, oder jedenfalls die Mehrheit von ihnen, öfter nicht in der neuen Stadt, sondern in der alten Siedlung, die manchmal noch Jahrhunderte bestand¹²⁴. Wir kennen ebenso Fälle, wo – wie z. B. im schlesischen Glogau¹²⁵ oder im großpolnischen Posen¹²⁶ – zwar die alten Einwohner mindestens teilweise in der neuen Stadt lebten, aber nicht der städtischen, sondern weiter der herzoglichen Gewalt und Gerichtsbarkeit unterlagen. Wenn der neuen Stadt zu deutschem Recht heimische Arbeitskräfte fehlten, dann bemühte sie sich – wie im Fall Greifenhagen – um die herzogliche Genehmigung für die Errichtung einer zusätzlichen slawischen Niederlassung vor ihren Mauern¹²⁷.

Was die Frage nach der topographischen Kontinuität zwischen der vorkolonialen und der deutschrechtlichen Stadt in Pommern betrifft, so müssen wir ausdrücklich betonen, daß man nur ziemlich selten von einer räumlichen Kontinuität im Sinne des engeren Siedlungsmittelpunktes sprechen kann. Normalerweise entstanden die neuen Städte zu deutschem Recht – was Robert Klemm schon 1865 bemerkte – in der Nachbarschaft der alten Siedlung, wobei die Entfernung zwischen ihnen, wie z. B. Kolberg, manchmal einige Kilometer

123) Zur Frage der ethnischen Kontinuität zwischen dem slawischen und dem deutschen Städtewesen im Elbegebiet s. a. Engel, in: Die Slawen in Deutschland (wie Anm. 2), S. 437f.; Schich, Die slawische Burgstadt (wie Anm. 6), S. 40. Sehr wichtig sind noch immer die Studien von Olof Ahlers (Die Bevölkerungspolitik der Städte des wendischen Quartiers der Hanse gegenüber Slawen, Berlin 1939) und J. Bilek (Die Herkunft der slawischen Minderheit in den mittelalterlichen Städten Mecklenburgs, in: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg 1959, S. 229–236).

124) Näheres bei Piskorski, Die deutsche Ostsiedlung (wie Anm. 36), S. 44ff.

125) Marian Kutzner: Głogów [Glogau], in: Studia nad początkami i rozplanowaniem miast (wie Anm. 44), Bd. II, S. 135–210, hier S. 155.

126) Witold Maisel: Sądownictwo miasta Poznania do końca XVI wieku [Die Gerichtsbarkeit der Stadt Posen bis zum Ende des 16. Jhs.], Poznań 1961, S. 39. Siehe a. Łowmiański, Początki Polski (wie Anm. 13), S. 663 (u. Anm. 1625), 727f.; Jan M. Piskorski: Posen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. VII (1994) Sp. 124f.

127) Pomm. Urkb., Bd. IV, Nr. 2561 (a. D. 1309): *nos* [Herzog Otto I.] *... nostris dilectis consulibus Griphenhagen ad communem utilitatem nostre predictae civitatis licenciam dedimus edificandi vicum et residenciam Sclavorum iuxta civitatem in parte australi. Ante civitatem dictam ad partem aquilonis* befand sich ein anderer Greifenhagener *vicus Sclavorum*, der wohl älter als die Lokationsstadt war (Pomm. Urkb., Bd. V Nr. 2758). Vgl. von Nießen, Die Wieken (wie Anm. 23), S. 48; Piskorski, Miasta Księstwa Szczecińskiego (wie Anm. 38), S. 57ff. mit weiteren Literaturangaben. In bezug auf die Wieken-Frage s. letzts meine Brandenburgische Kietze (wie Anm. 23), S. 313ff.

betrug¹²⁸. Wie häufig dieses Phänomen war, zeigt das Beispiel der Städte im Stettiner Herzogtum. Unter den 15 Städten, die dort bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nach deutschem Recht loziert wurden, blieb lediglich die Stadt Stettin auf dem alten Platz¹²⁹. Besser wäre also – in Anknüpfung an Gerard Labuda – von räumlicher Kontinuität unter Einbeziehung der weiteren Umgebung zu sprechen¹³⁰.

Jedoch verdient auch die Feststellung der Verlegung des Siedlungsmittelpunktes im Zusammenhang mit der Stadtlotation es nicht, als ausnahmslose Regel bezeichnet zu werden. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß es Städte zu deutschem Recht gab, die direkt an der Stelle der alten slawischen Stadt entstanden. Manchmal umfaßten sie – so im Fall Wollin – fast denselben Raum¹³¹. Es gab ebenfalls Städte, die – wie Stettin – die alte slawische Stadt und die schon vor der Lokation entstandene deutsche Gemeinde verbanden. Es gab weiter Städte, welche die ganze alte, angesichts ihrer geringen Ausdehnung nur einen Teil der neuen Stadt einnehmende Siedlung umfaßten; dies

128) Klempin, Einleitung (wie Anm. 17), S. LIII: „... die neue deutsche Stadt und der alte Burgflecken [sind] auch räumlich nicht völlig identisch“. Später ähnlich: Herbert Ludat: Die ostdeutschen Kietze, Bernburg 1936, Neudruck Hildesheim 1984, S. 217; Buczek, Targi i miasta (wie Anm. 40), S. 97, 104ff.; Zientara, Przemiany (wie Anm. 2), S. 84ff.; Sporn, Die „Stadt zu polnischem Recht“ (wie Anm. 28), S. 162; Schich, Die slawische Burgstadt (wie Anm. 6), S. 40; Herrmann, in: Die Slawen in Deutschland (wie Anm. 2), S. 250f.; Engel, in: Die Slawen in Deutschland (wie Anm. 2), S. 426; Ferdinand Seibt: Polen von der Jahrtausendwende bis 1444, in: Handbuch (wie Anm. 68), S. 1042–1079, hier S. 1062; Conrad, Besiedlung (wie Anm. 67), S. 34. Vgl. aber bereits auch: Johann Friedrich Reitemeier: Geschichte der preußischen Staaten vor und nach ihrer Vereinigung in eine Monarchie, Bd. I, Frankfurt/O. 1801, S. 496f.

Zur Verlegung slawischer Dörfer s. Piskorski, Die deutsche Ostsiedlung (wie Anm. 36), S. 66 u. Anm. 156 u. 157 mit weiteren Literaturangaben. Hinzuzufügen ist, daß auch Märkte und Städte in Altdeutschland verlegt wurden (etwa München, Magdeburg, Hamburg u.a.m.). Vgl. Hoffmann, Die Stadtgründungen (wie Anm. 110), S. 18; Herbert Fischer: Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung. Unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Raumes, Wien 1952; Herrmann, in: Die Slawen in Deutschland (wie Anm. 2), S. 251.

129) Piskorski, Miasta Księstwa Szczecińskiego (wie Anm. 38), S. 82ff. Zur Verlegung des Siedlungsmittelpunktes am Beispiel des Städtchens Neuwarp bei Stettin vgl. ders.: O początkach i czasie lokacji Nowego Warpna [Über die Anfänge und die Zeit der Lokation von Neuwarp], in: Materiały Zachodniopomorskie 27 (1981) (gedruckt Szczecin 1985), S. 179–200, bes. S. 188 (deutsche Zusammenfassung, S. 197–200).

130) Labuda, Die Anfänge (wie Anm. 4), S. 326.

131) Vgl. oben S. 340 u. Anm. 93. Wenn die neue Stadt direkt an der Stelle der alten entstand, wurde manchmal das Gelände aufs neue vermessen, wobei die alte Bebauung zerstört wurde. Die schriftlichen Quellen informieren darüber nur sehr spärlich. Zu den Ausnahmen gehört der Bericht der Jahrbücher des Krakauer Kapitels: *M^oCCLVII Cracouiensis civitas iuri Theutonico traditur et situs fori per advocatos et domorum et curiarum immutatur*. Siehe Monumenta Poloniae Historica, Series Nova, Bd. V, hrsg. von Zofia Kozłowska-Budkowa, Warszawa 1978, S. 86. Vgl. Jerzy Wyrozumski: Dzieje Krakowa [Geschichte von Krakau], Bd. I: Kraków do schyłku wieków średnich [Krakau bis zum Ende des Mittelalters] Kraków 1992, S. 147ff., bes. 160ff.

ist bei Stargard der Fall. Und es gab schließlich Städte, die nur ein Fragment der slawischen Niederlassung aufnahmen, wogegen der restliche Teil außerhalb der neuen Stadt blieb (so vielleicht im Fall von Treptow an der Rega¹³²).

Wenn man am Ende fragte, welche Stellung ich in der alten Diskussion um die Kolonisations- und Evolutionstheorie einnehme, würde ich antworten: eine vermittelnde, weil ich die sog. Evolutionstheorie auf die These von der funktionellen Kontinuität zwischen dem vorkolonialen und dem deutschrechtlichen Städtewesen reduziere. Die Stadt zu deutschem Recht übte nämlich ähnliche Funktionen für ihr Hinterland aus wie früher die slawische Stadt oder stadtähnliche Siedlung (wie die slawische Siedlung genannt wird, hängt nur von der Stadtdefinition ab). Die neue Stadt übte diese natürlich viel besser und im neuen rechtlichen Rahmen aus. Deshalb muß man die Lokation zu deutschem Recht zweifelsohne als eine sehr wichtige Schwelle, als Umbruch vor allem in der rechtlich-institutionellen¹³³, aber auch in der topographischen, wirtschaftlichen und oft in der demographischen Entwicklung der Stadt betrachten. Proportional übten aber beide Stadttypen ähnliche Funktionen aus¹³⁴.

132) Siehe vor allem Dieter Warnke: *Wicken an der südlichen Ostseeküste. Zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rolle der Wicken im mittelalterlichen Feudalstaat*, Berlin 1977, S. 63f., 150 (mit Hinweisen auf ältere Literatur); Ryszard Rogosz: *Metody i wyniki badań archeologicznych przy klasztorze w Trzebiatowie* [Methoden und Ergebnisse der archäologischen Forschung beim Treptower Kloster], in: *Biuletyn Informacyjny PKZ* 1976, Nr. 32, S. 156–174; ders.: *Osadnictwo wczesnośredniowieczne na terenie Trzebiatowa w świetle badań archeologicznych* [Frühmittelalterliche Besiedlung auf dem Gelände von Treptow a. d. Rega im Lichte der archäologischen Forschungen], część I, in: *Materiały Zachodniopomorskie* 27 (1981), S. 71–150.

133) Durch die Lokation zu deutschem Recht wurden die Besitzverhältnisse geordnet und auf dem Stadtgebiet ein gesonderter Gerichtsbezirk unter der Führung des Schultheißen gebildet. Doch das Wesen des Stadtrechts lag in der Freiheit der Handwerksausübung und vor allem in der Freiheit zum Verkauf auf dem ständigen (und nicht periodisch organisierten) städtischen Markt. Die Lokation zu deutschem Recht hat auch die Grundlagen für die Entwicklung der städtischen Selbstverwaltung geschaffen, was aber nicht bedeutet, daß sie diese automatisch und sofort bildete. Vgl. Paul von Nießen: *Städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 16 (1903), S. 1–162, hier S. 34f.; Hoffmann, *Die Stadtgründungen* (wie Anm. 110), S. 15; Buczek, *Targi i miasta* (wie Anm. 40), S. 113ff.; ders., *Z problematyki* (wie Anm. 59), S. 325f.; Walter Schlesinger: *Forum, villa fori, ius fori. Einige Bemerkungen zu Marktgründungsurkunden des 12. Jahrhunderts aus Mitteldeutschland*, in: *Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellungen Franz Steinbach zum 65. Geburtstag gewidmet*, Bonn 1960, S. 408–440, hier zit. nach dem Neudruck in: ders.: *Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*, Göttingen 1961, S. 275–305, hier S. 291; Zientara, *Przemiany* (wie Anm. 2), S. 88; Schich, *Stadtwerdung* (wie Anm. 80), S. 238.

134) Das Prinzip der Proportionalität bedeutet, daß jedes Phänomen vor dem Hintergrund seiner Zeit und der bestimmten Verhältnisse, die in den jeweiligen Territorien herrschten, erörtert werden muß. Siehe dazu Jan M. Piskorski: *Miasto środkowopolańskie na przełomie czasów słowiańskich i niemieckich* [Die Stadt im Mittelbege

Summary

The emergence of towns in the West-Slavonic area: On the theory of colonization and the theory of evolution, illustrated at the example of Pomerania's towns

In the introduction the author points out that the problem of emergence of towns in the Slavonic area is part of the most controversially discussed problems in the history of East Central Europe. Undoubtedly – mainly due to archeology – tremendous progress has been made in this research field in the last years. And as a matter of fact this research lost – especially due to comparative studies – its political and national background. All this, however, does not mean that the problem per se is solved.

The second part discusses the Western-Slavonic towns' origin in the light of historiography. It is shown that even the medieval chroniclers were aware of the fact that there was a difference between the Slavonic and German or German-administered towns. But at the same time they did not question the continuity between them. The German critical historiography of the 19th century, closely connected to legal history, was the first to come to the conclusion that a charter of a city determines its character. Already

biet an der Wende von der slawischen zur deutschen Periode], Rezension zu Winfried Schich: Slavic Proto-towns and the German Colonial Towns in Brandenburg, in: The Comparative History (wie Anm. 4), in: Zapiski Historyczne 56 (1991), S. 108f. Dasselbe meinte bestimmt F. Seibt, als er letzters schrieb: „Mit größerem Volumen und kürzerer Periodizität setzten die neuen Märkte ... die Traditionen der älteren fort“ (Seibt, Polen [wie Anm. 128], S. 1061. – Um Mißverständnisse zu vermeiden, fügen wir noch hinzu, daß es in Pommern – wie auch anderswo – ohne Zweifel ebenfalls Städte aus wilder Wurzel (*cruda radice*) gab, die erst während der deutschen Ostsiedlung entstanden. Im allgemeinen waren das sehr kleine oder manchmal mittlere Städte, von deren Ursprung die schriftlichen Quellen fast nichts oder gar nichts berichten. Aber eben deswegen muß man immer fragen, ob die Folgerung von der späten Entstehung eines solchen Städtchens nicht einen Schluß e silentio bedeutet. Um dies auszuschließen, muß man die schriftlichen Quellen mit den Ergebnissen der Spatenforschung konfrontieren, die manchmal eine seit langem feststehende Ansicht vollständig ändern können. Ein ausgezeichnetes Beispiel bietet hier Stargard (s. Anm. 99), aber auch das große Lübeck (s. Fritze, Zusammenfassung [wie Anm. 70], S. 277).

Der Begriff „Stadt aus wilder Wurzel“ wird in der Geschichtsforschung sehr verschieden verstanden. Für manche Historiker bedeutet er die Stadt, deren Entstehung keine andere Siedlung vorausging. Andere betrachten als „Stadt aus wilder Wurzel“ auch eine solche Stadt, vor deren Lokation nach deutschem Recht zwar schon eine slawische Niederlassung bestand, die aber keinen städtischen Charakter besaß. Ich würde mich selbst in die erste Gruppe einreihen, vor allem deshalb, weil die heutige Geschichtswissenschaft nur sehr selten ziemlich eindeutig den städtischen oder den ländlichen Charakter einer bestimmten vorkolonialen Siedlung feststellen kann. Am häufigsten haben wir es in solchen Fällen mit reinen Spekulationen zu tun. Diese Bemerkung betrifft übrigens auch die kleinen Städtchen der Periode nach der deutschen Ostsiedlung. War Neuwarp bei Stettin, dessen „Bürger“ sich nach der Stadtlokation – ganz ähnlich wie die Bauern und Fischer in den benachbarten Dörfern – vor allem mit Fischfang beschäftigten, eine Siedlung mit Stadtcharakter? Die Grenze zwischen einer größeren Marktsiedlung und einem kleinen Städtchen dürfte schon für die Zeitgenossen sehr unscharf gewesen sein. Seinen Ausdruck fand dies unter anderem in der Schwierigkeit, die sie mit ihrer Benennung hatten, die zwischen *civitas*, *oppidum*, *forum liberum* und *villa* schwankte. Zur Stadterminologie in Pommern s. letzters Piskorski, Miasta Księstwa Szczecińskiego (wie Anm. 38), S. 38ff.

during the intermediate war period, but especially after 1945 an argument developed between the supporters of the so-called theory of colonization (this means the large majority of German researchers) and those of the new theory of evolution which gained more and more importance in the countries of East Central Europe.

In the third part the author describes the stages of town development in Pomerania during the High Middle Ages, and in the fourth he deals with the definition of town by stating that there is no "ideal type" of town. He regards basically every settlement as a medieval town in Central Europe where a certain concentration of different elements, and especially production and barter could be found. The degree of concentration is what differentiates the urban settlement from the rural hinterland. One part at least of the settlement's production had to be designated for free market and not for the needs of the centre of power.

The final part is dedicated to the problem of continuity in the development of West-Slavonic towns. The author objects the theory of colonization as well as the theory of evolution in their traditional forms by reducing the latter to the thesis of functional continuity between the pre-colonial and the German-administered town-affairs. The town with a German law system performed proportionally similar functions for its hinterland as the Slavonic town used to do before, although the new town performed these functions much better and within the new legal status.